

GESCHICHTE DES FÜRSTBISTUMS HILDESHEIM

- Von den Anfängen des Postwesens bis zur Hannoverschen Post -

VORWORT

Im Verlauf der Ausweitung des karolingischen Herrschaftsraums nach Norddeutschland und der damit verbundenen Christianisierung gründete Kaiser Ludwig der Fromme im Jahr 815 das Bistum Hildesheim, dessen natürliche Grenzen im Westen die Leine, im Osten die Oker, im Norden die Aller und im Süden der nördliche Harzrand bildeten.

1235 erreichte Bischof Konrad II. auf dem Reichstag zu Mainz die Anerkennung für das Hochstift Hildesheim als Fürstentum, das folgendes Territorium (*Großes Stift*) umfasste: im Norden die Hildesheimer Börde mit der Stadt Peine bis südlich von Hannover. Westlich von Hildesheim erstreckte es sich bis in das Leinebergland mit den Städten Elze, Gronau und Alfeld. Im Südwesten lagen Freden und Lamspringe noch innerhalb seiner Grenzen sowie der westliche Ambergau mit der zentralen Stadt Bockenem und dem südlichen Amtssitz Bilderlahe. Im Osten waren das Innerstetal mit Baddeckenstedt und Ringelheim bis an den Harzrand unmittelbar vor den Mauern der Freien Reichsstadt Goslar sowie das nordwestliche Harzvorland um Liebenburg bis hin zur Oker mit Ohrum im Nordosten, mit Schladen und Vienenburg Bestandteil des Fürstentums. Zudem gehörte seit 1310 auch das Gebiet rund um Dassel am Solling als größere Exklave dazu. Das Fürstentum war also flächenmäßig kleiner als das gesamte Bistum.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts geriet das Hochstift in Konflikte mit Teilen des Hildesheimer Stiftsadels sowie dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Dies führte 1519 zu einer kriegerischen Auseinandersetzung, zur sogenannten Hildesheimer Stiftsfehde (1519 – 1523). Sie endete mit dem Quedlinburger Rezess vom 13. Mai 1523. Dieser Vertrag schrieb die militärischen Erfolge der Weifen auf hildesheimischem Territorium fest. Für das Hochstift Hildesheim bedeutete der Vertrag den Verlust des *Großen Stifts* und die künftige Bescheidung auf das sogenannte *Kleine Stift*. 1643 wurden die Streitigkeiten zwischen dem Stift Hildesheim und den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg mit dem *Hildesheimer Hauptrezess* beigelegt. Das *Große Stift* fiel zurück an das Fürstbistum Hildesheim.

1637 errichtete der Hildesheimer Bürger Rötger Hinüber auf eigene Kosten die ersten reitenden Posten ein, denen später Fahrposten folgten. Die Kaiserliche Reichspost ernannte ihn zu ihrem Postmeister in Hildesheim. In 1692 richtete Preußen für die Beförderung von Paketen und Wertsendungen Fahrpoststationen im Fürstentum Hildesheim ein.

1802 besetzte Preußen das Fürstentum Hildesheim und ordnete die Trennung von weltlichem und geistlichem Amt sowie die Einziehung des kirchlichen Besitzes an (Säkularisierung). Der preußischen Besetzung war nur eine kurze Zeit beschieden, denn bereits im Oktober 1806 verließen die preußischen Truppen Hildesheim, und die kaiserlichen Truppen Napoleons marschierten ein. Hildesheim gehörte dann von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen. Nach der Niederlage Napoleons wurde Hildesheim 1813 dem im Jahre 1814 zum Königreich erhobenen Kurfürstentum Hannover zugeschlagen, welches wiederum 1866 von Preußen annektiert wurde.

1802 besetzte Preußen das Fürstentum Hildesheim und ordnete die Trennung von weltlichem und geistlichem Amt sowie die Einziehung des kirchlichen Besitzes an (Säkularisierung). Der preußischen Besetzung war nur eine kurze Zeit beschieden, denn bereits im Oktober 1806 verließen die preußischen Truppen Hildesheim, und die kaiserlichen Truppen Napoleons marschierten ein. Hildesheim gehörte dann von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen. Nach der Niederlage Napoleons wurde Hildesheim 1813 dem im Jahre 1814 zum Königreich erhobenen Kurfürstentum Hannover zugeschlagen, welches wiederum 1866 von Preußen annektiert wurde.

Literaturnachweise:

Bertram, Dr. Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim, Verlag August Lax, Hildesheim, 1896

Scharf-Wrede, Dr. Thomas: Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte, Verlag Schnell + Steiner GmbH, Regensburg, 2014



Hochstift und Bistum Hildesheim um 1500

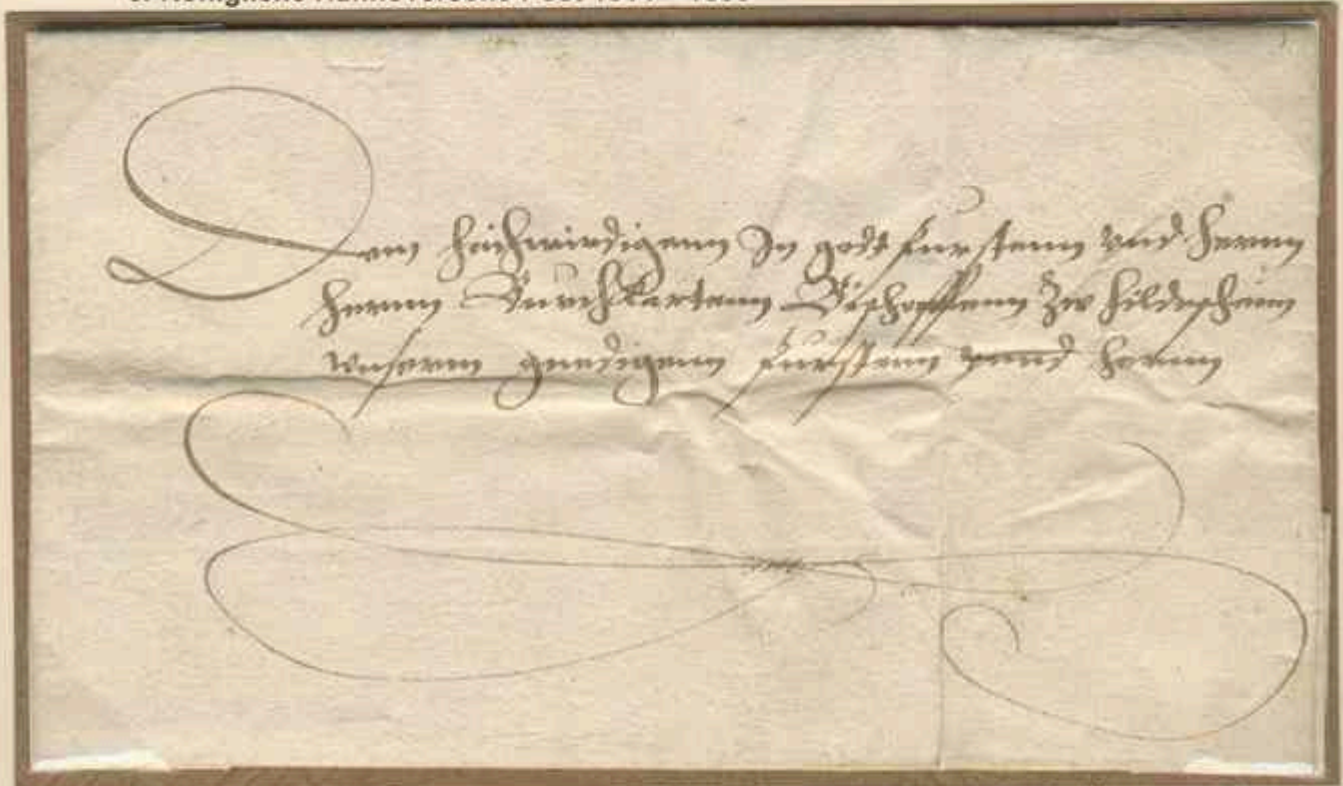
Gliederung

Teil I - Fürstbistum Hildesheim

1. Botenpost
2. Kaiserliche Reichspost (Thurn und Taxis) bis 1803
3. Preußische Post 1692 – 1802

Teil II – Die Post im vormaligen Fürstbistum Hildesheim

4. Königliche Preußische Post 1803 - 1806
5. Königliche Westphälische Post 1807 bis 1813
6. Königliche Hannoversche Post 1814 – 1866



Botenbrief mit Ergebenheitsadresse vom 19. Juli 1569 an: „Dem hochwürdigen den Godtfürsten und Herrn / Herrn Burchkarten Bischoffen zu Hildesheim / unsern gnedigen Fürsten und Herrn“

Ausgewählte verwendete Literatur

- Drangmeister, Heinz: „Die Post im Hannoverschen“, 1987
Weidlich, Hans A.: „Die Postmeisterscheine von Braunschweig und Hannover“, 1981
Münzberg, Werner: „Das Königreich Westphalen 1807 bis 1814“, 1982
Lenthe, Arthur von: „Hannover, Postanstalten und Poststempel“, 1971
Konerding, Wilfried: „Die Postmeisterzeitungsscheine von Hannover“, 1997
Van der Linden, James: „Postvertragsstempel“, 1993
Reinhardt, Albert: „Französische Armeepost“, 1986
Frank, de PH. F.: Les Marques Postales de la Grande-Armée, 1948
Verschiedene Rundbriefe der Arge „Hannover und Braunschweig“

Eigenständige Literatur

- „Vom Fürstentum Hildesheim zum Königreich Hannover - Ein Streifzug durch die Postgeschichte von Hildesheim“, Rundbrief Nr. 47 der Arge Hannover und Braunschweig
„Die Einführung der regelmäßigen Landbriefzustellung“, Sonderausgabe 2011 der Arge Hannover und Braunschweig
„Hildesheimer Titulare von 1636“, ebenda
„Die Post in Hildesheim“, Verlag Gebrüder Gerstenberg, Hildesheim, 2013
„Die Aufgabenummern der Fahrpost im Königreich Hannover“, Rundbrief Nr. 76 der Arge Hannover und Braunschweig, 2016

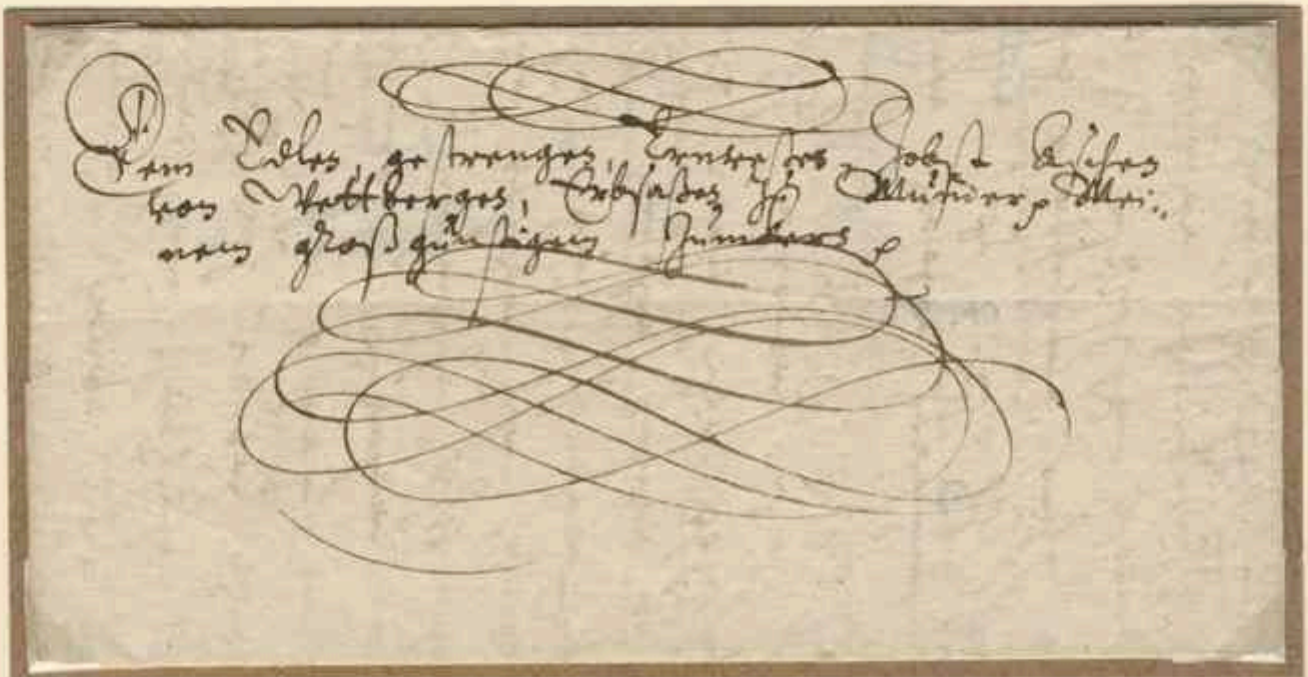
1. BOTENPOST

1.1 BRIEFE

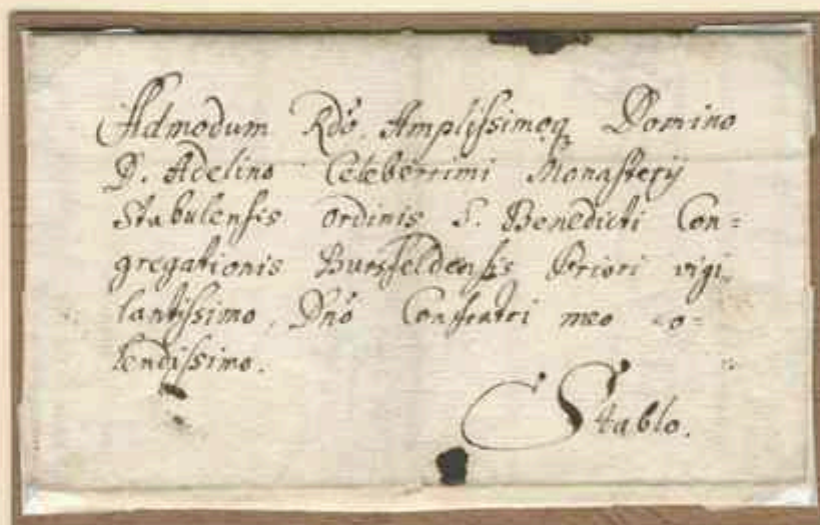
1.2 REZEPISSEN

Als noch keine regelmäßigen Postrouden eingerichtet waren, wurden Boten zur Beförderung von Briefen, Akten, Wertsachen oder sonstigen Gütern verpflichtet. Insbesondere waren es Bedienstete der Städte und Behörden, Klöster, Gilden oder der Adeligen und Fürstenhäuser.

1.1 BRIEFE



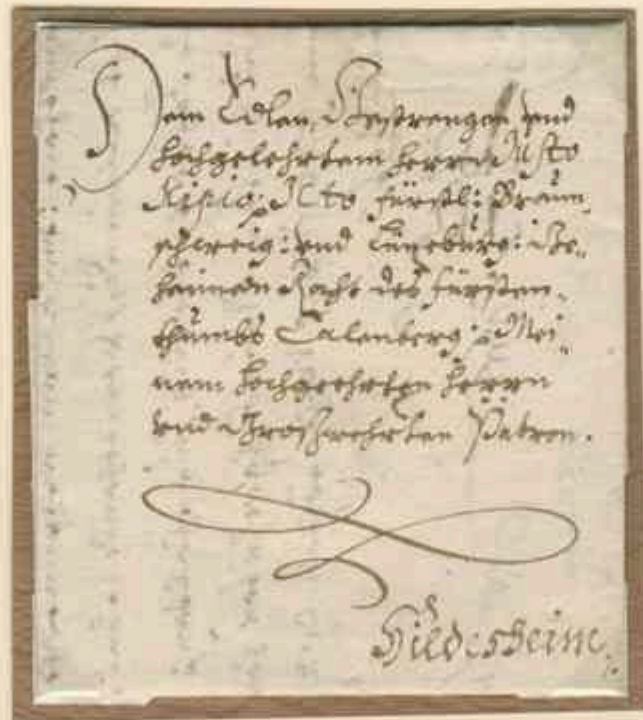
Brief vom 7. Februar 1618 aus Hildesheim an: „Dem Edlen, gestrengen, Ernwerster Jobst Asche / von Wettbergen, Erbsassen zu Munder, Mei- / nem großgünstigen Junkers.“
Rittmeister Jobst Asche von Wettbergen verteidigte im 30-jährigen Krieg 1625 vergeblich die Burg Calenberg gegen die Angriffe der katholischen Liga unter dem Feldherrn Tilly.



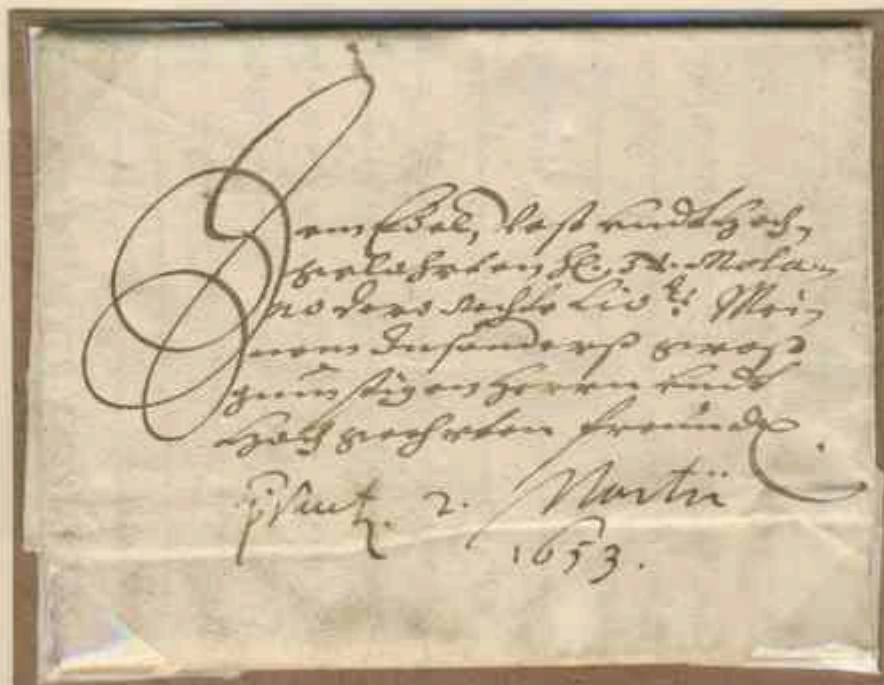
In Latein geschriebener Botenbrief des Abtes Wemerus vom Kloster St. Michaelis in Hildesheim vom 28. August 1684 an die Kongregation Bursfelde im Kloster Stablo bei Lüttich im heutigen Belgien

1. BOTENPOST

1.1 BRIEFE



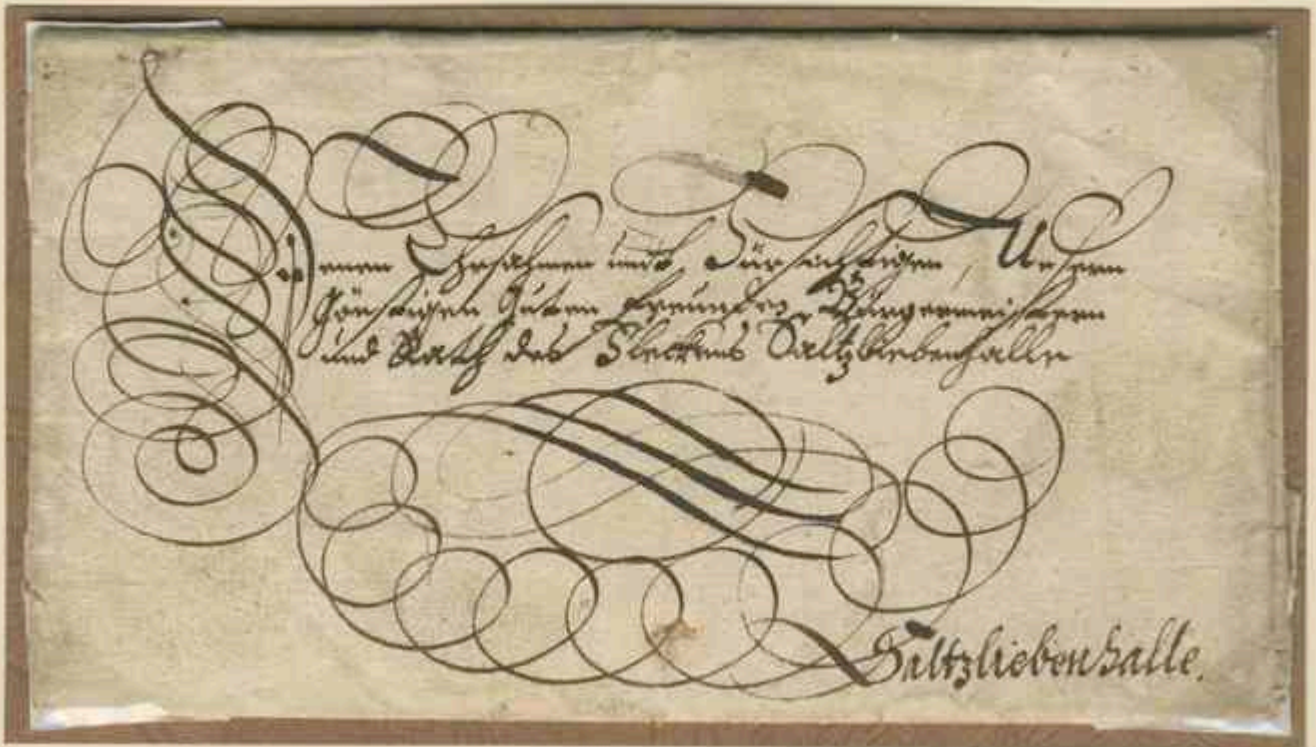
Brief aus Wien vom 2. Januar 1639 nach Hildesheim an:
„Dem Edlen, Gestrengen und / hochgelehrten Herrn Justo / Kipio, Ihto fürstl. Braun / schweig; und Lüneburg: Ge / heimer Raht des Fürsten / thumbs Calen- berg, Mei / nem Hochgeehrten Herrn / und Großwehrten Patron / Hildesheim“



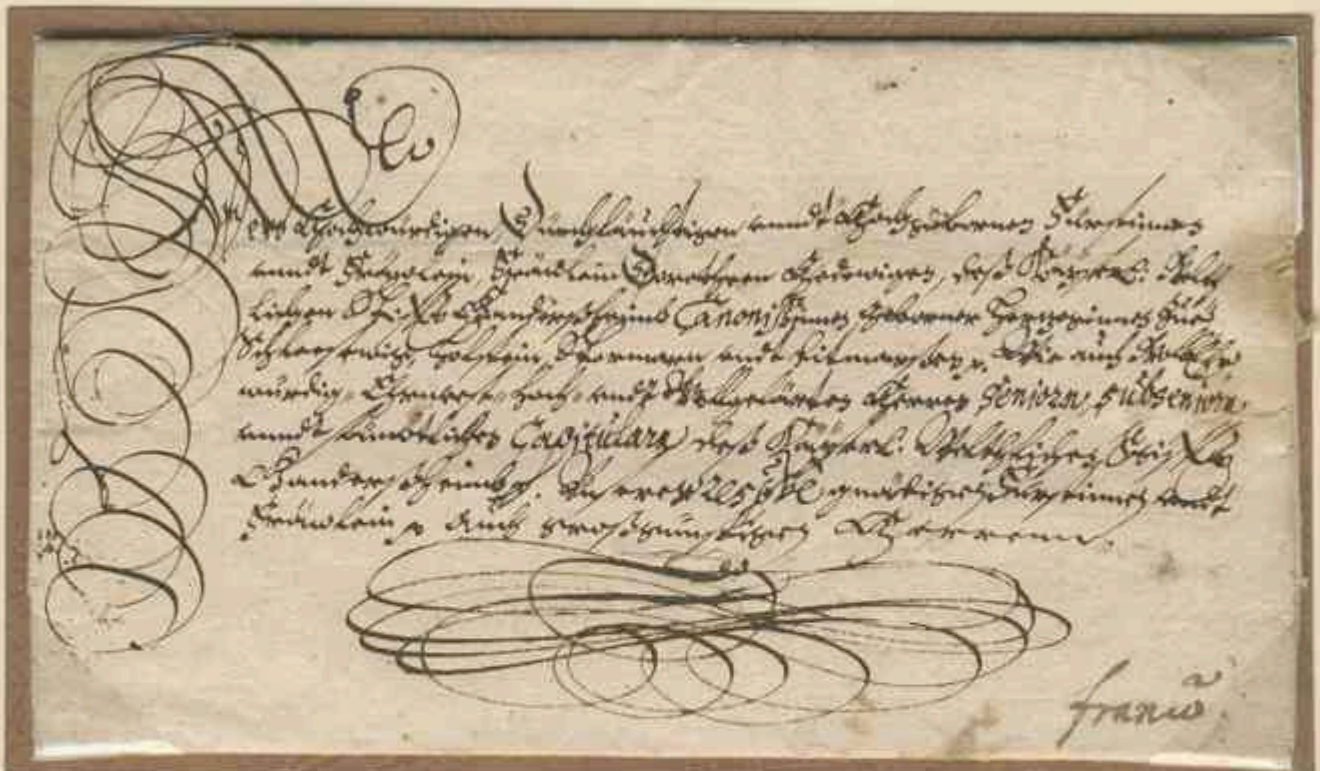
Botenbrief vom 2. März 1653 aus Hildesheim an: „Dem Edel, Vest undt hoch / gelehrten Herrn Mola / no dero nechto Liv Mei / nes Insonders groß / günstigen Herrn undt / Hochgeehrten Freunde“

1. BOTENPOST

1.1 BRIEFE



Brief mit Ergebnheitsadresse aus Hildesheim der „Churfürstl. Cölnische Stiffts Hildesheimische Consistorial und Kirchen Rätthe“ vom 11. Januar 1654 an den Bürgermeister und Rat des Fleckens Saltzliebenhalle



Brief vom 19. November 1655 mit Ergebnheitsadresse nach Gandersheim: „Dero Hochwürdige, Durchläuchtige undt Hochgeborene Fürstin / und Fräulein, Fräulein Dorothea Hedewige, deß Kayserl: Recht / liche Stiffts Gandersheimb Canonisñene, Geborene Herzoginne zu / Schleswig, Holstein Stormarn und Dithmarschen „ wie auch Wohlehr / würdige=Ehrnvest=Hoch=und Wohlgelarte Herrn Seniore, Subseniore / undt sämbtliche Capitulare des Kayserl: Weltliche Stiffts / Gandersheimb. Unserer ..gnädigen Fürstinn undt / Fräulein „ auch großgünstige Herren“ (unten rechts: „franco“-Vermerk)

1. BOTENPOST

1.2 REZEPISSEN

Rezepissen (lat. „empfangen haben“, franz. „récépissé“), sind kurze schriftliche Bescheinigungen über die richtige Abgabe einer Sache, auch Empfangsscheine oder Aufgabescheine genannt.

Es war seinerzeit üblich, dass der Empfänger eines Schreibens oder einer anderen Botschaft dem Boten eine Rezepisse über die ordnungsmäßige Ablieferung bzw. Überbringung als Quittung für den Absender erstellte.

Zeiger dieses dero von Wrisbergen Diener
hat ein Schreiben an den Amtmann
galtent, wohl eingeliefert, undt
soll die Gebühr darin verlangert werden
sigt Marienburg am 4 Aprilis a(nno) 1612

Wol. Hartmann
Ambtsschreiber daselbst

Rezepisse vom Amt Marienburg aus 1612 über die Ablieferung eines Schreibens durch einen Boten an den Amtmann

Transkription:

„Zeiger dieses dero von Wrisbergen Diener / hat ein Schreiben an den Amtmann / , wohl eingeliefert, undt / soll die Gebühr darin verlangert worden / sigt bei Marienburg am 4. Aprilis a(nno) 1612 /

Wol. Hartmann
Ambtsschreiber daselbst

1. BOTENPOST

1.2 REZEPISSEN

Junges Vireo das Jambent hat die bey
Abriktung selbts local eingewandten Ged
Wohl in der bey der Beobachtung
und may nicht weis Jambent es bey
wunder wird, das muß may ider selange
dilation ginnen, bis es wieder weiß der
et die notdürftig iglerer erzeuge in erst
genommen werden, der Druckzeit exultit
Signaturen Jambent der 23 August 1638

Adam Jambent.

Rezepisse vom 23. August 1638 über ein „wohl“ eingeliefertes Schreiben

Rezepisse
Vireo Jambent der 23
August 1638
Signaturen Jambent
der 23 August 1638

(Kopie der Vorderseite)

2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.1 BRIEFE

2.2 POSTSCHEINE

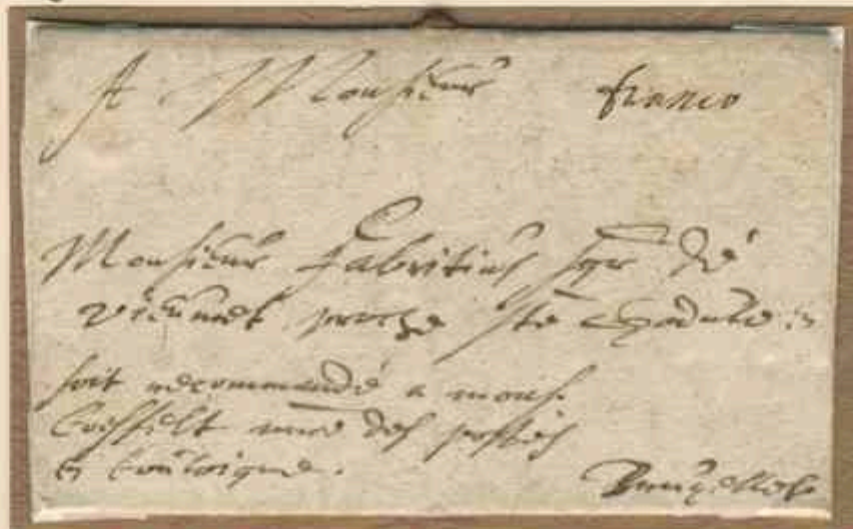
Während des 30-jährigen Krieges ließ sich der Kaufmann Rütger Hinüber 1635 in Hildesheim nieder und baute auf eigene Kosten einen Postkurs auf.

Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Reichspost in Hildesheim eigene Strecken bedient, während die umliegenden Herrschaftsgebiete einen eigenen Postdienst aufbauten und die Einrichtung einer Kaiserlichen Reichspost nicht zuließen.

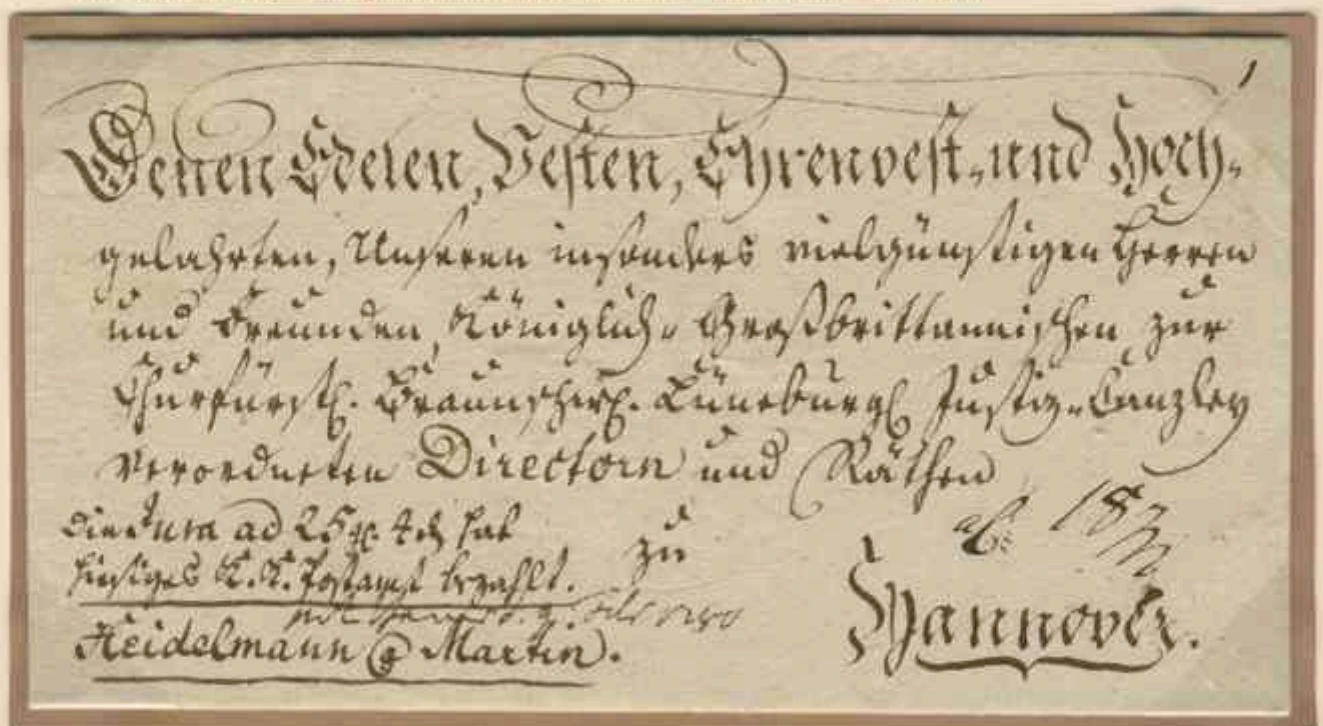
2.1 BRIEFE

- 2.1.1 Briefe ohne Aufgabevermerke
- 2.1.2 Handschriftliche Ortsvermerke
- 2.1.3 Ortsaufgabestempel
- 2.1.4 Sonstige Stempel
- 2.1.5 Estafettenpost

2.1.1 Briefe ohne Aufgabevermerke



Frühester bekannter Brief der Kaiserlichen Reichspost aus Hildesheim vom 27. Februar 1652 und der erste Beleg mit einem „recommandé“ und „franco“-Vermerk



Postvorschuss-Brief aus Hildesheim nach Hannover - dort am 9. Februar 1780 zugestellt -

2. KAISERLICHE REICHSPOST

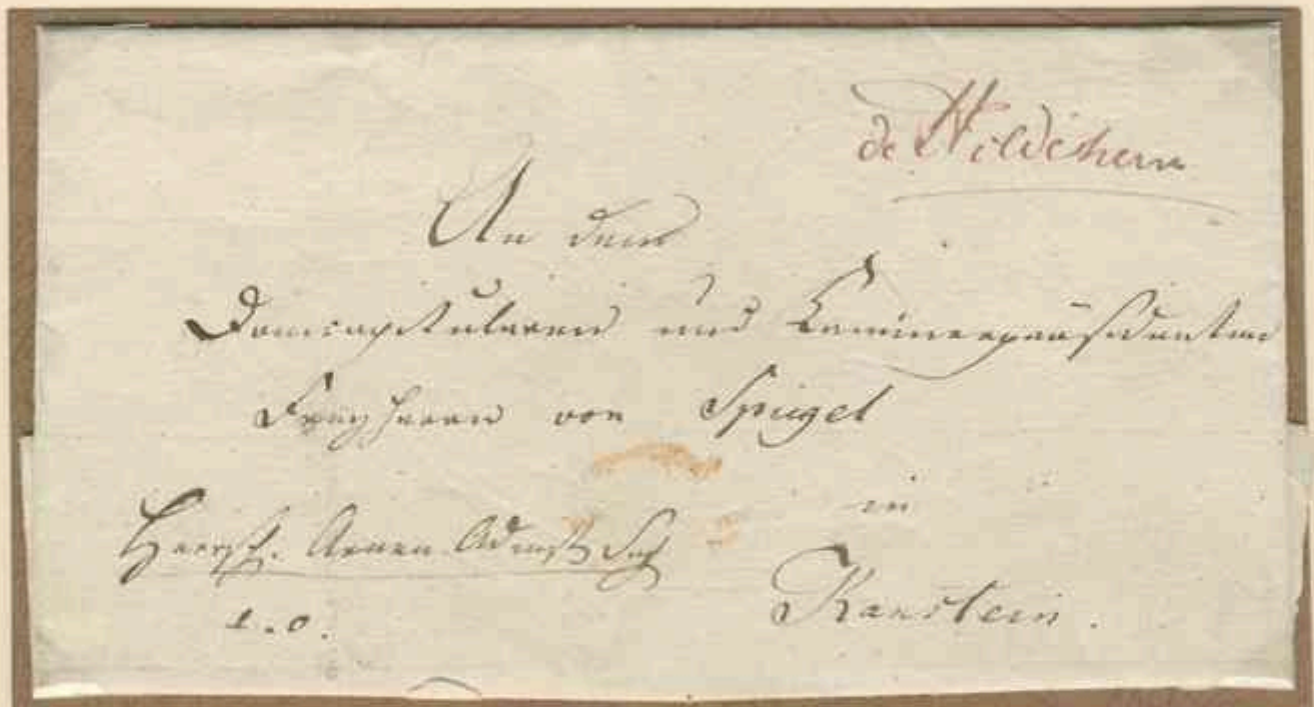
2.1 BRIEFE

2.1.2 Handschriftliche Ortsvermerke

Aus Gründen der Arbeitserleichterung bei der Berechnung der Gebühren für die Beförderung von Briefen vom Absendeort zum Empfangsort verwendete man handschriftliche Aufgabevermerke bei der Absendung der Briefe, im Hildesheimer Raum seit ca. 1739.



Der in französischer Sprache abgefasste Brief aus Hannover vom 24. Mai 1775 wurde über Hildesheim geleitet und mit hds. Aufgabevermerk „deHhm“ nach Verviers (Provinz Lüttich im heutigen Belgien) weitergeleitet. Die Kartierungsnummer 4 (oben rechts) aus Hannover wurde in Hildesheim durch die Nr. 11 ersetzt.



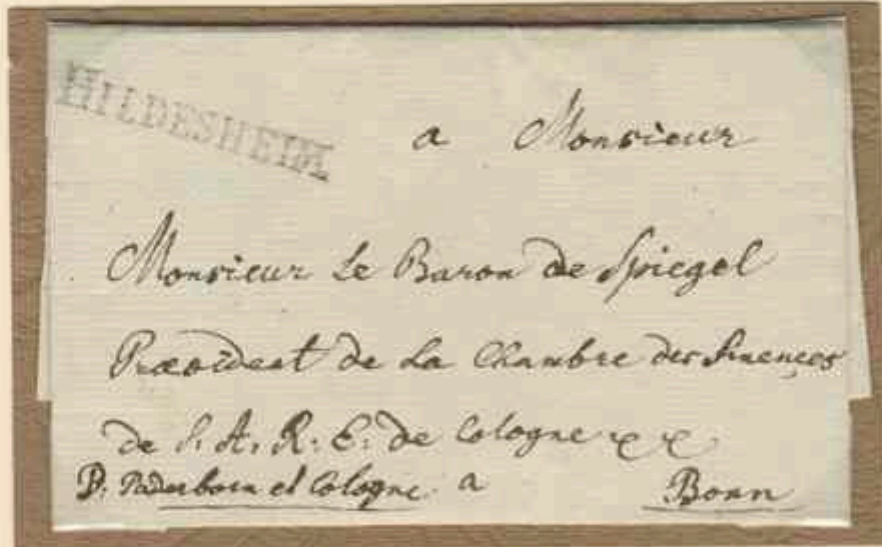
Sog. „adeliger“ hds. Aufgabevermerk „de Hildesheim“ in roter Farbe für eine portofreie Beförderung wegen „Herrschaftlicher Armen und Weisen-Sachen“ von 1792 nach Canstein im Sauerland

2. KAISERLICHE REICHSPOST

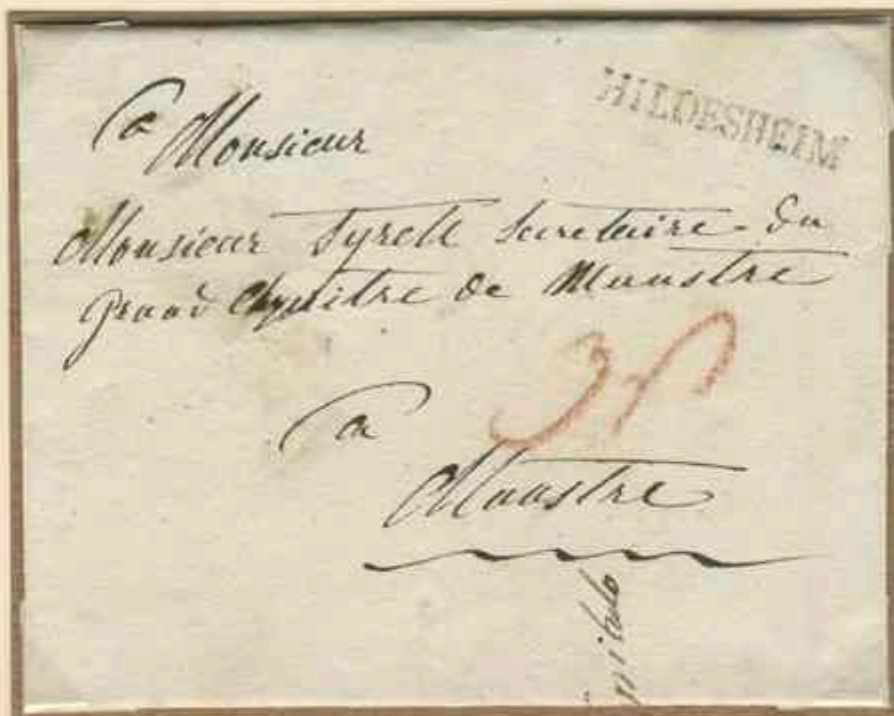
2.1 BRIEFE

2.1.3 Ortsaufgabestempel

Nach 1780 kamen zur Arbeitserleichterung die ersten einzeiligen Ortsaufgabestempel der Kaiserlichen Post in Hildesheim zum Einsatz. Es waren Stempel ohne Datumsangabe in unterschiedlicher Länge und Form. Auch sog. „adelige“ (V. HILDESHEIM oder VON HILDESHEIM) wurden eingesetzt.



Erster einzeiliger Stempel von Hildesheim mit den Maßen 37 x 4,25 mm auf Brief über Paderborn und Köln nach Bonn an den Finanzpräsidenten Baron von Spiegel. Die Verwendungszeit dieser Stempeltype mit dem großen Anfangsbuchstaben „H“ wird mit 1786 angegeben.

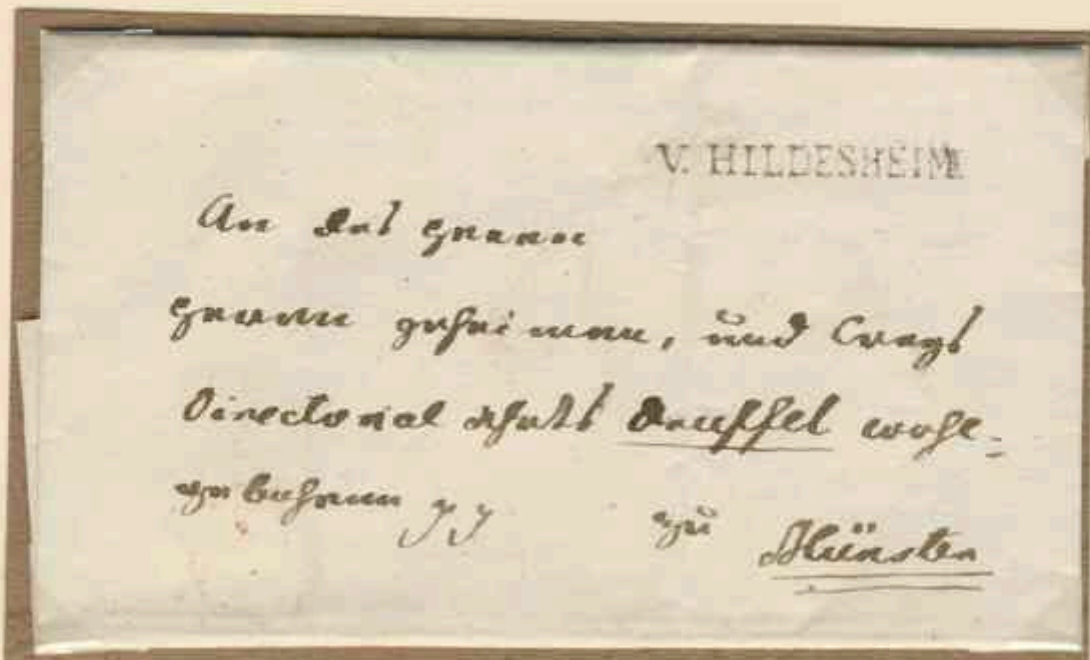


Der Stempel 33,75 x 4,25 mm mit gleichmäßig hohen Buchstaben auf Brief vom 2. September 1797 ist der bisher **einzig bekannte** von Hildesheim. Der Empfänger hatte für die Beförderung des Briefes noch **3** Stüber zu bezahlen.

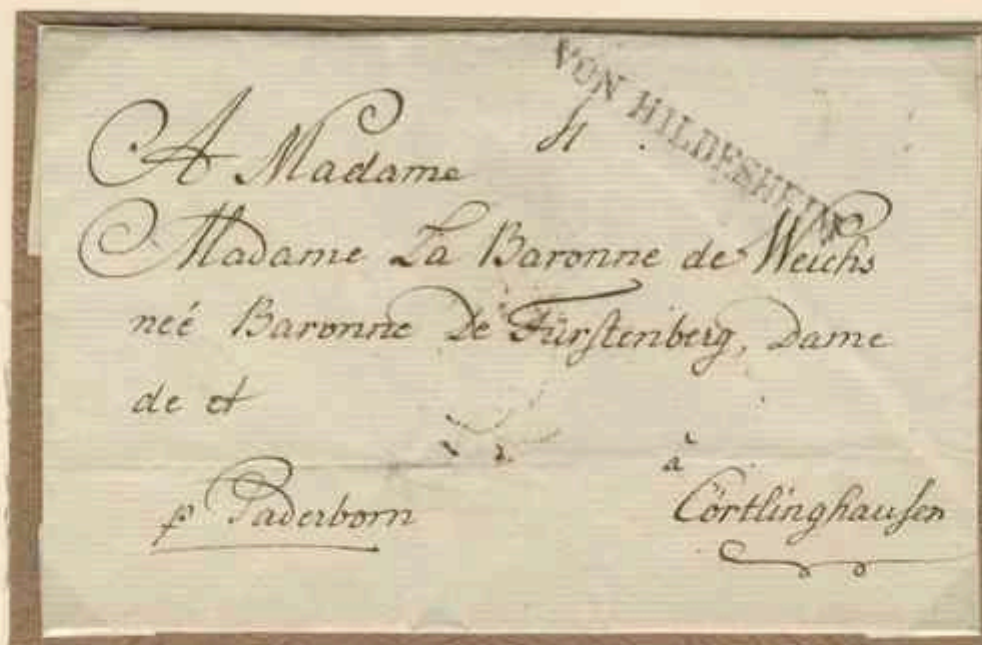
2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.1 BRIEFE

2.1.3 Ortsaufgabestempel



Erster sog. adeliger Stempelabschlag in den Maßen 40 x 4 mm von Hildesheim auf Brief nach Münster. Die Verwendungszeit wird mit dem Jahr 1787 angegeben.



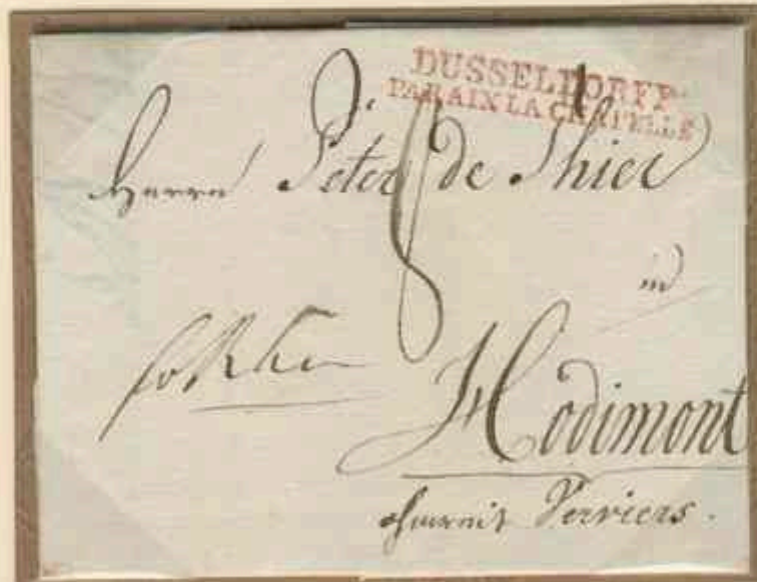
Abweichende zweite adelige Stempeltype mit den bisher unbekanntenen Maßen 45 x 4 mm auf Brief über Paderborn nach Cortlinghausen (Kreis Soest) an die Baronin von Weichs, geborene Baronin zu Fürstenberg

2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.1 BRIEFE

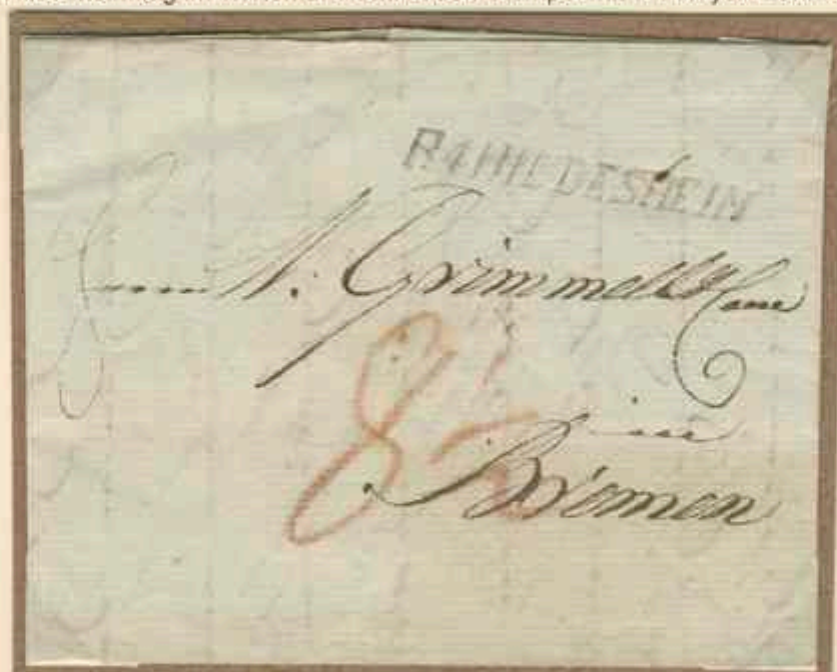
2.1.4 Sonstige Stempel

Nach Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch Napoleon wurde mit Vertrag vom 14. Dezember 1801 zwischen Frankreich und Thurn und Taxis der Austausch der nationalen wie auch der ausländischen Korrespondenz im Transit durch die Errichtung von sechs Austauschpostämtern geregelt. Für die Post aus Hildesheim war Deutz das Austauschpostamt.



Brief aus Hildesheim vom 12. Januar 1801 nach Hodimont. Weil der direkte Austausch mit Köln gesperrt war, wechselte Düsseldorf die Post direkt mit dem durch Frankreich besetzten Aachen. Der rote zweizeilige Grenzübergangsstempel **DUSSELDORFF / PAR AIX LA CHAPELLE** dokumentiert diesen Leitweg. In Hodimont mussten 8 Décimes gezahlt werden.

Aufgrund der Vereinbarungen von Lunéville 1801 wurde das Reichsgebiet zwecks Portoberechnung in vier Rayons eingeteilt. Hildesheim lag im vierten und erhielt den Stempel mit der Rayon-Zahl 4.



Brief vom 12. April 1803 mit dem Rayon-Stempel. Die Verwendungszeit lag zwischen 1802 und 1803. Damit ist der obige Beleg einer der letzten mit einem Stempel der Kaiserlichen Post in Hildesheim.

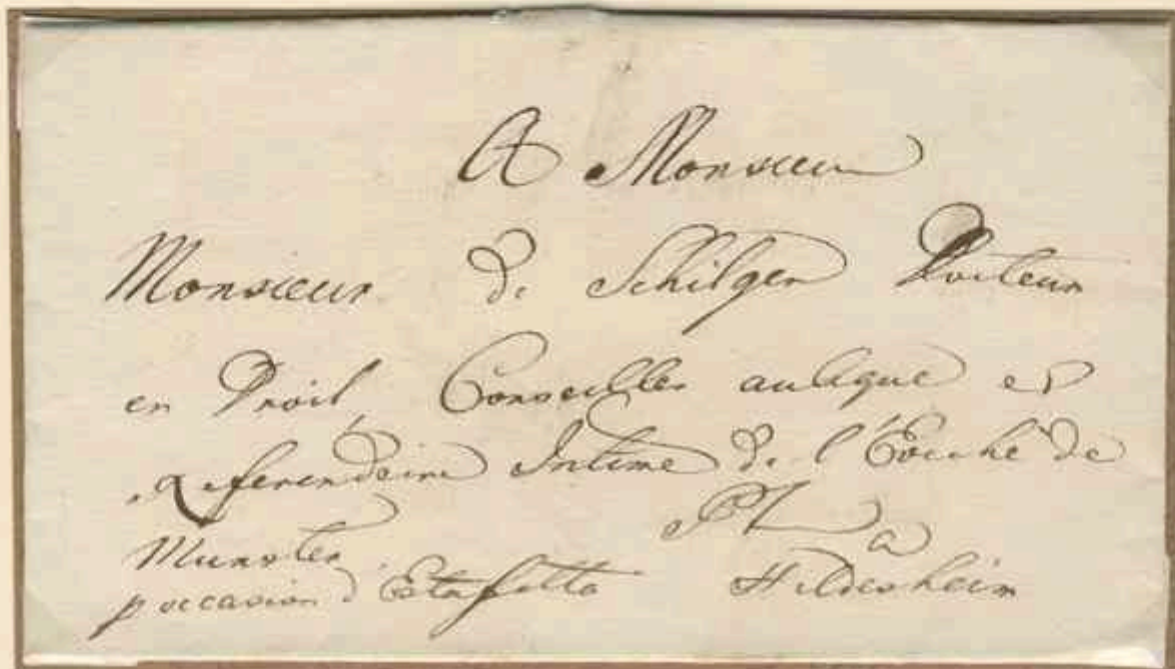
2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.1 BRIEFE

2.1.5 Estafettenpost

In Anspruch nehmen konnte die Estafette jeder, dem die ordinäre, also die regelmäßige Post, zur Beförderung einer eiligen Nachricht nicht schnell genug war. Spätestens 15 Minuten nach Ankunft, des Nachts spätestens nach 30 Minuten, musste ein anderer Postillon mit frischem Pferd die Nachricht weiter tragen. So wurden auch große Entfernungen in der schnellstmöglichen Zeit überwunden. Dabei entstanden beträchtliche Kosten, die im Voraus zu leisten waren. Eine Meile kostete 12 Gute Groschen.

Zur Beförderung mit einer Estafette durch einen reitenden Postillon waren nur eigentliche Depeschen geeignet, also Briefe und kleinere Briefpakete, etwa bis zum Gewicht von acht bis zehn Pfund. Sie konnten zur Beförderung mit Estafetten nur bei Postanstalten solcher Orte eingeliefert werden, an welchen sich auch ein Relais befand oder die später an einer Eisenbahn lagen.



Estafetten-Brief nach Hildesheim um 1790 mit dem handschriftlichen Vermerk, den Brief per Estafette zu besorgen („p occasion d' Estafette“)

(Kopie der Rückseite)

Abrechnung über die entstandenen Rittgebühren von Beinum über Nettlingen und **Hildesheim** weiter nach Hannover und von dort zum Bestimmungsort Harburg. An Rittgebühren sind insgesamt 15 Reichstaler und 8 Pfennige errechnet worden. Davon forderte das Postamt Hildesheim 12 Reichstaler, 1 guten Groschen und 8 Pfennige von der Postwärterei Beinum für entstandene Auslagen zurück. ▶▶

De an Dame Jacobij Comand spracben
 an dem G Landdrosten von Schwaben
 zu Haaburg jän Zerstör galyon, so
 worden alle Maffhöf fast Klakonten und
 fast Anbren so jännt besüßert worden, so
 süßel, oben Landdrost Lenz jaguell auf
 das pfleüngste zu besorgen, und die
 Antwärt und abgeng zu gleich notieren
 und die Prilgrubey von vierer Station
 jän andern grander Spezificien, erwief
 alldem nach Remittierung dinstel list
 Dinstel die Prilgrubey von vier
 and folgen sollen. Dinstel 143
 Novemb 1800.

Schleiden
 König frucht Hof Meise
 Prilgrubey de Dinstel
 die Nellingen Nov 2^{te}
 miles - - - - - 1^{te} 1199
 pro Capite - - - - - 8 -
 Summa 1^{te} 1199.
 Von Dinstel auf Nellingen abgeng um 1/2 up aben



2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.1 BRIEFE

2.1.5 Estafettenpost

continuated
Im estafetten Posten.
aus dem de Beinum 14 19
aus Hildesheim nach
Hannover - 2 - 2.
aus Hannover bei
Harburg - 9 - 23 - 8

Summa 154 1 8

manier man sich respective allgem
aus Luthal
die - 9 23 8
und die 2 - 2 - 4

ja 124 1 - 8

Hildesheim im Jahr 1800
Lieber
?

obige Postgebühren sind
mir richtig bezeugt
Dresden d. 24ten Novembris
1800. Schleier

2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.2 POSTSCHEINE

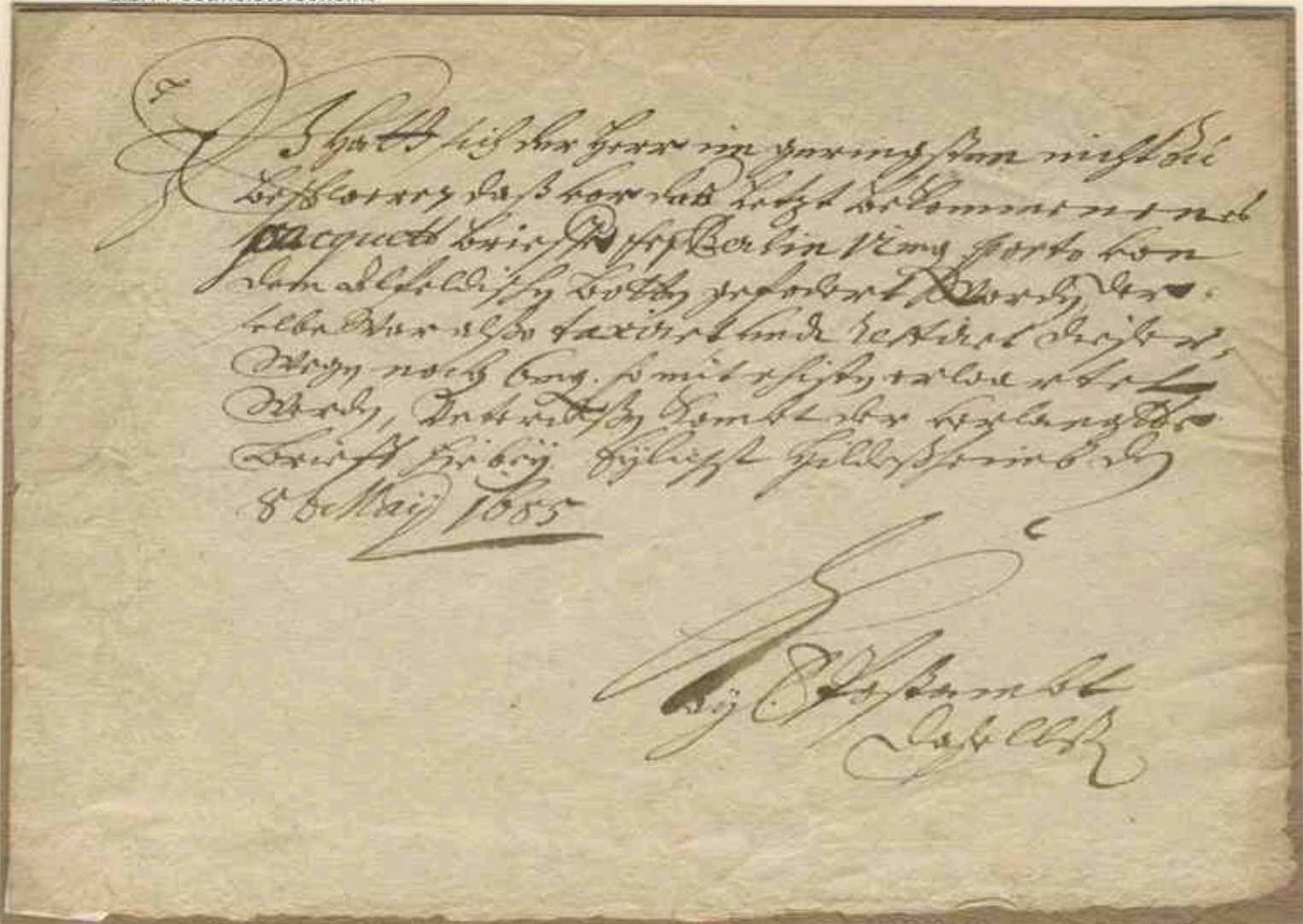
2.2.1 Postmeisterscheine

2.2.2 Postmeisterzeitungsscheine

2.2.3 Sonstige Scheine

Postscheine als Quittung der Post über die Einlieferung von Sendungen liegen für Hildesheim bis ca. 1795 in handschriftlicher Form vor. Gedruckte Postscheine kommen in Hildesheim erst ab 1759 vor. Die Postmeister mussten sie auf eigene Kosten beschaffen und herstellen lassen, weshalb diese Scheine auch als Postmeisterscheine bezeichnet werden. Für jeden ausgestellten Schein gebührte dem Postmeister ein sog. Scheingeld, dessen Höhe von ihm selbst bemessen wurde.

2.2.1 Postmeisterscheine



Handschriftlicher Postschein des Kaiserlichen Postamtes Hildesheim vom 8. Mai 1685 über eine Bescheinigung für ein Paket Briefe frei Berlin in Höhe von 17 Mariengroschen

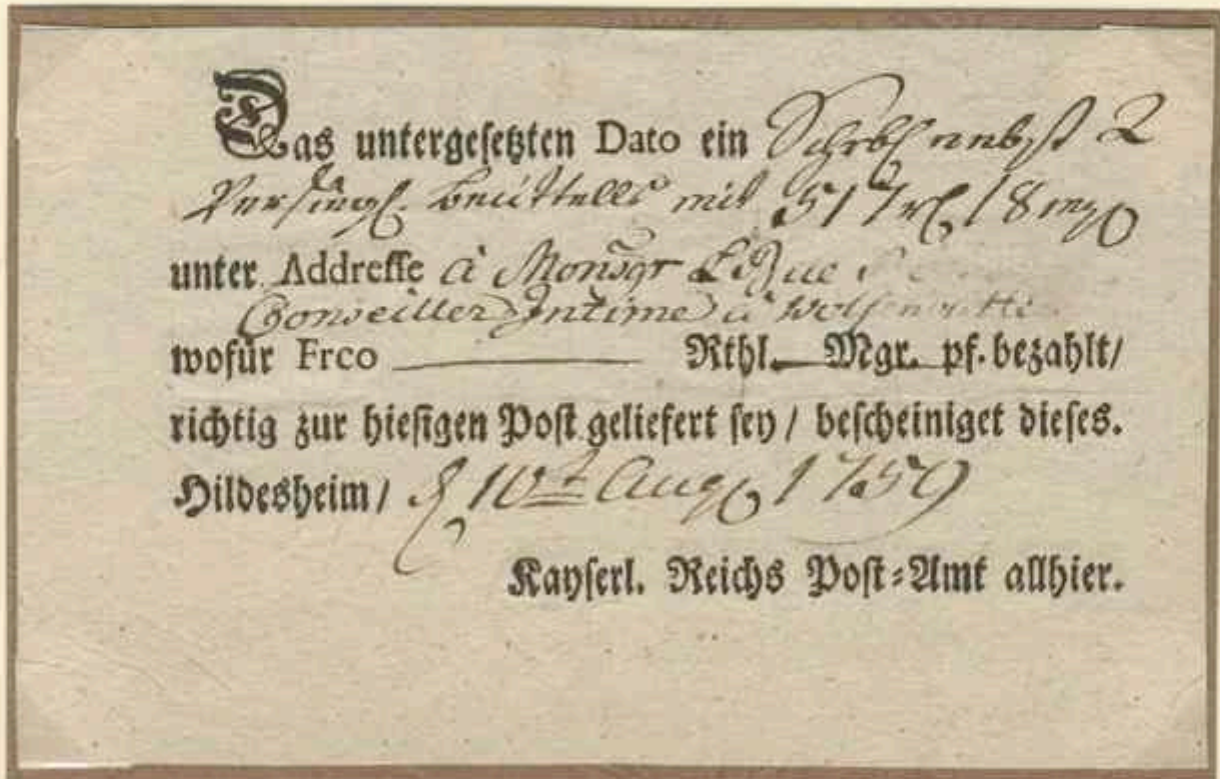
Transkription: „Es hat sich der Herr im geringsten nicht zu / beschweren, daß vor das letzt bekommenenes / paquett Briefe fry Berlin 17 mg Porto von / dem Alfeldischen Botten gefordert worden. Der= / selbe war also taxiert und restiret dieser= / wegen noch 6 mg so mit ehisten erwartet / werden. Underdessen kombt der verlangts / Brief hiebey, Eyligst Hildesheimb den / 8 ten May 1685 /

Kays. Postamt
dasselbst“

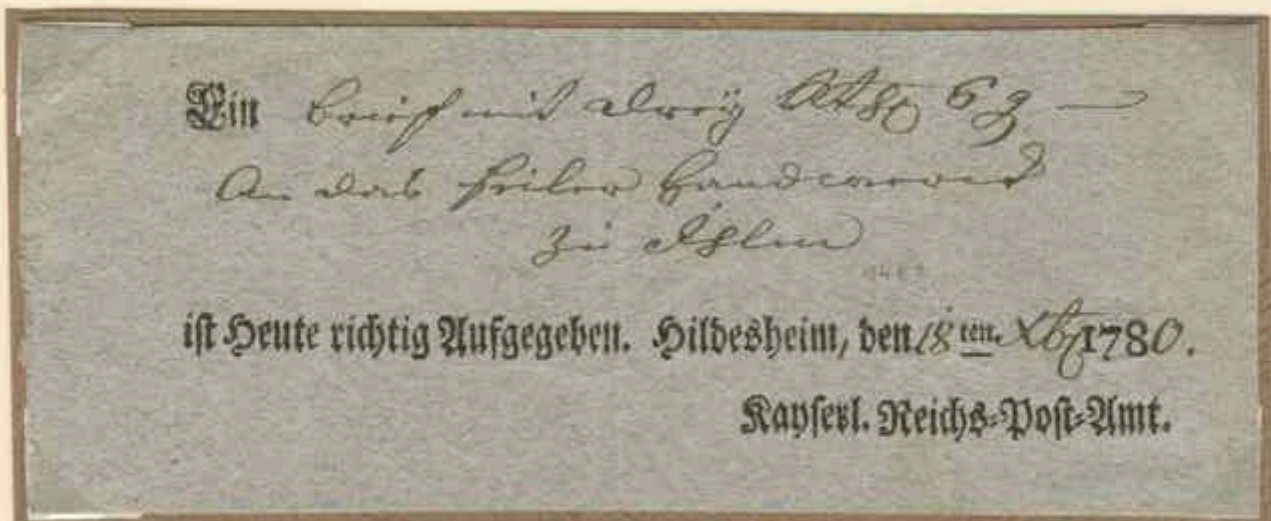
2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.2 POSTSCHEINE

2.2.1 Postmeisterscheine



Sehr frühes gedrucktes Postscheinformular der ersten Ausgabe von der Reichspost in Hildesheim vom 10. August 1759. Ausgestellt für die Einlieferung eines Schreibens nebst 2 versiegelten Beuteln mit insgesamt 517 Reichstaler und 18 Mariengroschen nach Wolfenbüttel. Das erste Formular kommt in zwei Ausführungen vor, die sich durch die Anfangsinitialen unterscheiden. Verwendungszeit von 1759 bis 1781.



Zweites gedrucktes Postscheinformular vom 18. Dezember 1780 über einen Brief mit „drei Reichstalern 6 Groschen“ nach Ahlen. Auch die zweite Ausgabe kam in zwei Ausführungen an das Publikum. Die Jahreszahl 178 ist vorgedruckt, die 0 handschriftlich ergänzt. Verwendungszeit von 1780 bis 1788.

2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.2 POSTSCHEINE

2.2.2 Postmeisterzeitungsscheine

Es war den Postmeistern gestattet, neben ihrem nicht gerade üppigen Gehalt Nebeneinnahmen zu erzielen, z. B. durch den Vertrieb von Zeitungen. Da sie Portofreiheit auf den inländischen Postlinien besaßen, konnten sie sich gegenseitig die Druckwerke zusenden und durch einen Aufschlag an das Publikum veräußern. Dadurch wurde gleichzeitig für eine größere Verbreitung der Zeitung gesorgt und die Druckauflage positiv beeinflusst.

		In Gelde		
		Grbl.	Mar.	Sf.
<p><i>Für Hildesheim den</i> <i>Gross altes Digitalis</i> <i>Luziferus Werdens Melger Dr.</i></p> <p>Empfangen an Zeitungen im 7. ^{ten} halben Jahre 1780.</p> <p>Als:</p> <p><i>1 händlung Vorsteherdruck</i> 3</p> <p><i>1 händlung Vorsteherdruck</i> — 24</p> <p style="text-align: right;"><i>Er pagelt</i></p>				
Hildesheim, den 14. 2. 1780.	Kaysert. Reichs-Post-Amt dahier.			

Rechnungsvordruck aus 1780 der Kaiserlichen Reichspost über den Zeitungsbezug
Frühester Postmeisterzeitungsschein der Hildesheimer Post

		In Gelde		
		Grbl.	Mar.	Sf.
<p><i>A. S. Louis Hoffmannsfallig Königsbr. & Wode.</i></p> <p>Empfangen an Zeitungen im ten halben Jahre 1797</p> <p>Als:</p> <p><i>1 f. d. b. f. r. i. n. g.</i> 2</p> <p style="text-align: right;"><i>Er pagelt</i></p>				
Hildesheim, den 18. Dec. 1797	Kaysert. Reichs-Post-Amt dahier.			

geänderter Vordruck vom 18. Dezember 1797

2. KAISERLICHE REICHSPOST

2.2 POSTSCHEINE

2.2.3 Sonstige Scheine

Nr 18 Hildesheim, den 6. May 1793

Für ein von der Fürstenfacultät zu Jena an Hoch / fürstl. Regierung hieselbst zurückgekommenes / Paquet acten in Sachen Arens ct. Vapes betragen / sämth. Kosten - 20 Rt. 21 ggr. 4 Pfg. in Gold / richtig bezahlt /

richtig bezahlt

10^{te} May 1793

Kays. Reichs-Post-Amt

hieselbst.

Menneken

Allgemeine handschriftliche Quittung über den Erhalt sämtlicher Kosten, die mit der Rückübersendung eines Pakets Akten im Zusammenhang stehen

Transkription:

Hildesheim, den 6. May 1793

„Für ein von der Fürstenfacultät zu Jena an Hoch / fürstl. Regierung hieselbst zurückgekommenes / Paquet acten in Sachen Arens ct. Vapes betragen / sämth. Kosten - 20 Rt. 21 ggr. 4 Pfg. in Gold / richtig bezahlt / 10^{te} May 1793“

Kays. Reichs-Post-Amt

hieselbst.

„Menneken“

3. PREUßISCHE POST 1692 – 1802

3.1 BRIEFE

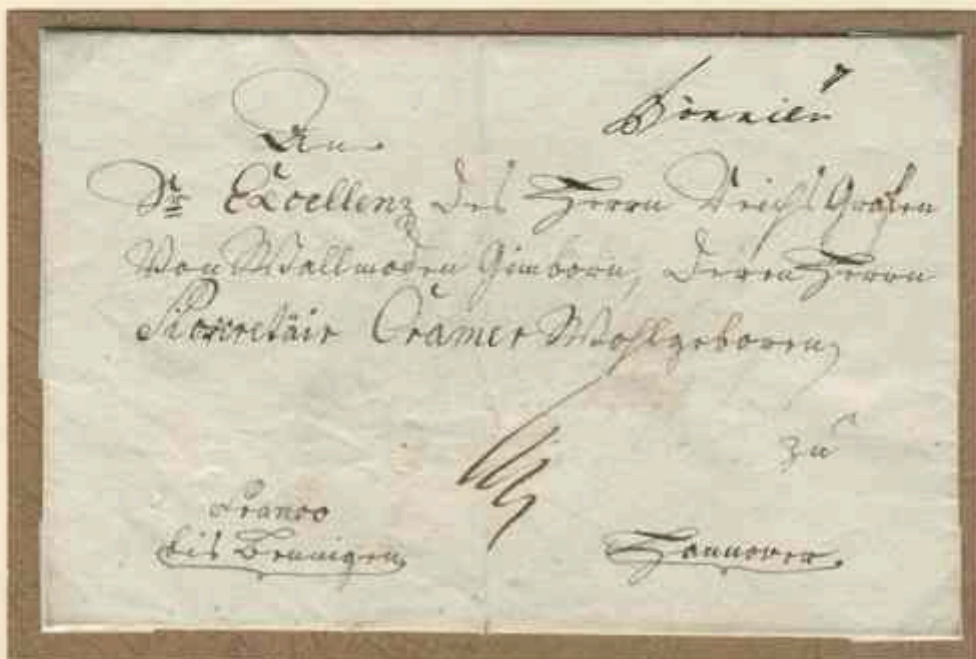
3.2 ADMINISTRATIONSSCHEINE

Nachdem der brandenburgische Kurfürst nach dem Dreißigjährigen Krieg eine reitende Post von Berlin nach Cleve angelegt hatte, wurde 1692 eine "geschwinde" Post durch das Hildesheimer Land mit dem Posthof in Steuerwald, weit vor den Toren der Stadt Hildesheim, eingerichtet.

Das Einsammeln war der preußischen Post nicht gestattet. Der Fahrpost war es jedoch gestattet, Pakete und Wertsendungen zu befördern.

Erst 1792 gelang es der preußischen Post, aufgrund der durch die Französische Revolution hervorgerufenen Unruhen in den Ländern, in der Stadt Hildesheim Fuß zu fassen.

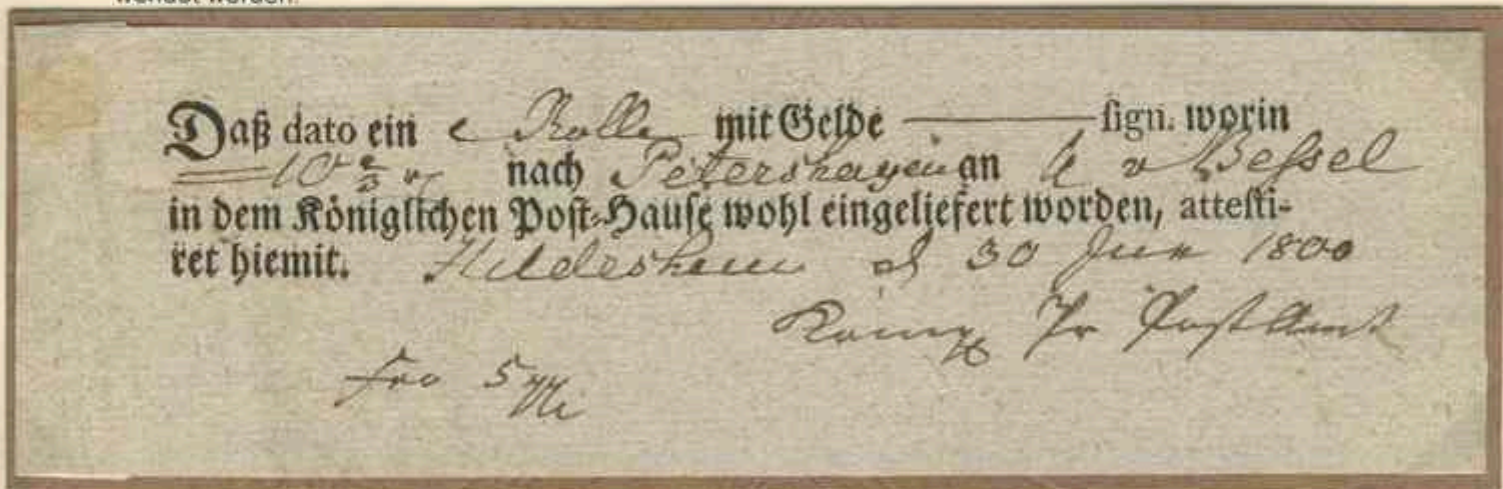
3.1 Briefe



Der Brief vom 8. Dezember 1801 war vom Absender nur bis Bönningen bezahlt (Vermerk unten links „Franco bis Bönningen“). In Bönningen setzte der Posthalter den Ortsnamen Bönningen mit Tinte auf den Brief, damit das Postamt in Hannover vom Empfänger das Porto von 1½ guten Groschen richtig berechnen und einziehen konnte.

3.2 Administrationssscheine

Preußen hatte schon Anfang des 19. Jahrhunderts vorgedruckte Postscheinformulare mit einheitlichem Text. Es wurden Postscheine mit und ohne Ortsnamen verausgabt. Letztere konnten in allen Postanstalten verwendet werden.



Gedruckte Postscheine der preußischen Post gab es erst in Hildesheim, als sie in der Stadt Quartier bezogen hatten. Der Postschein vom 30. Juni 1800 bestätigt die Einlieferung einer Rolle mit Geld über 10 Reichsthalern nach Petershagen. Die Sendung bezahlte der Absender vollständig mit 5 Groschen. Unterschrieben wurde der Postschein mit „Königl. Pr(eußischen) Postamt“.

4. KÖNIGLICHE PREUßISCHE POST 1803 – 1806

4.1 POSTSCHEINE

4.2 BRIEFE

Durch den Sieg der französischen Revolutionsheere wurde Preußen vom Rhein verdrängt. Im Frieden von Basel 1795 hatten Preußen und im Frieden von Campo Formio 1797 die Habsburger zugunsten Frankreichs auf das linke Rheinufer verzichtet. Durch enteigneten Kirchenbesitz rechts des Rheins sollten die deutschen Fürsten entschädigt werden. Preußen erhielt u.a. das Fürstbistum Hildesheim zugesprochen. Die Besetzung Hildesheims durch preußische Truppen erfolgte am 3. August 1802. Damit einhergehend erfolgte die Enteignung kirchlichen Besitzes und die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Bischofs.

Mit der Verwaltung der Post wurde Generalpostmeister Schulenburg-Kehnert beauftragt. Durch Kabinettsbeschluss vom 8. März 1803 wurde das Thurn und Taxissche Postwesen aufgehoben. Bis zum 1. Mai 1803 sollten die Bediensteten ihren Dienst einstellen. Das kaiserliche Posthaus in der Hildesheimer Friesenstraße ging durch Kaufvertrag zum 1. April 1804 auf Preußen über.

4.1 POSTSCHEINE

4.1.1 Administrationsscheine

4.1.2 Postmeisterzeitungsscheine

4.1.1 Administrationsscheine

305

Daß dato ein *Brief* mit Gelde *—* sign. worin
der Angabe nach *an* ~~an~~ *an* nach *—*
an *—* in dem Königlichen Post-Hause wohl einge-
liefert worden, attestiret hiemit. Hildesheim, den *21. Mai 1805*
P. B. 2/46 *Postmeister Schulenburg-Kehnert*
Nach Abgang der Post abgeliefert

Postschein aus 1805 mit geändertem Wortlaut und vorgedrucktem Ortsnamen. Handschriftliche Unterschrift mit „Königl. Preuß. Post Amt“. Die Beförderungsgebühr wurde mit 13 ½ Groschen vorausbezahlt. Die Sendung hatte der Absender erst „Nach Abgang der Post abgeliefert“. Verwendungszeit von 1803 bis 1806.

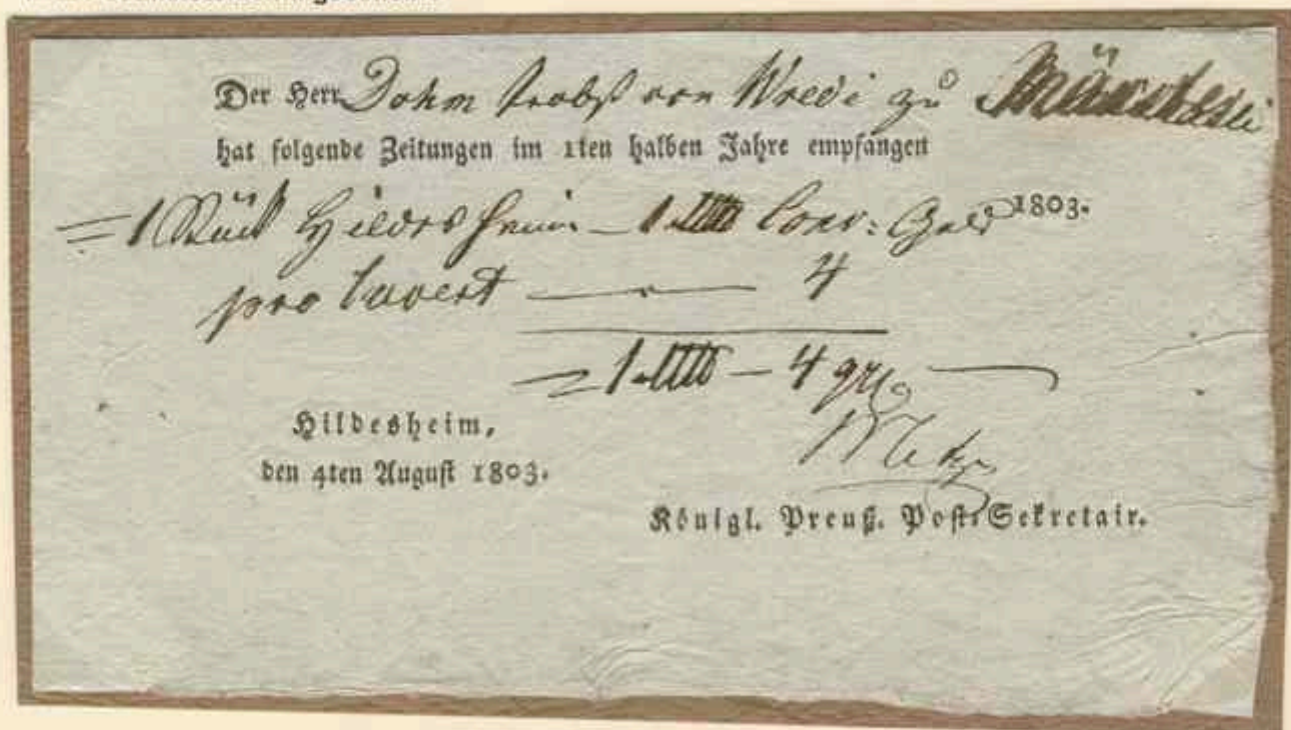
Daß dato ein *—* mit Gelde *—* sign. worin
der Angabe nach *an* ~~an~~ *an* nach *—*
an *—* in dem Königlichen Post-Hause wohl einge-
liefert worden, attestiret hiemit. *Hildesheim* den *10. May 1806*
P. 4/46 *L. Schütz Metzger*

Geändertes Formular ohne vorgedruckten Ortsnamen vom 10. Mai 1806 mit der persönlichen Unterschrift des Postmeisters Metzger, Verwendungszeit von 1804 bis 1807.

4. KÖNIGLICHE PREUßISCHE POST 1803 – 1806

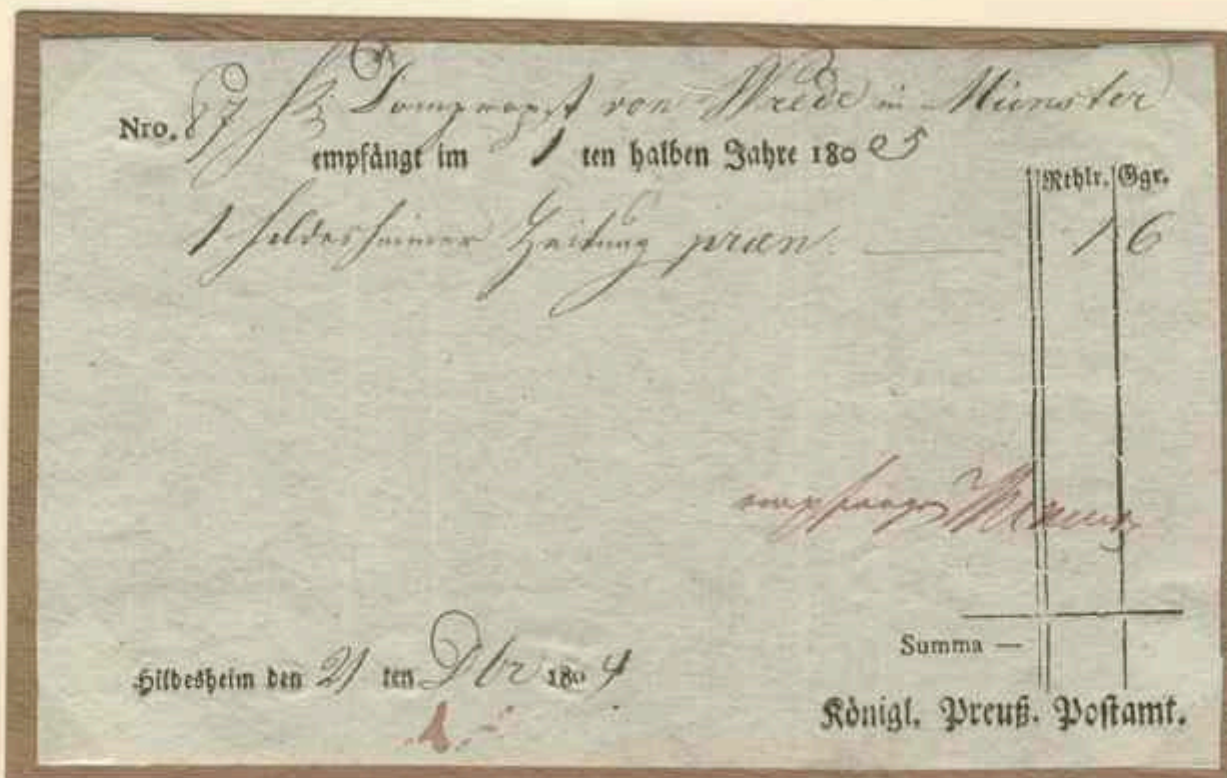
4.1 POSTSCHEINE

4.1.2 Postmeisterzeitungsscheine



Erst am 1. Mai 1803 konnte die preußische Post die Reichspostanstalten in Hildesheim übernehmen. Zur Eintreibung der damit übernommenen und bis dato durch den Übergang an Preußen unerledigt gebliebenen Rechnungen ließ man dieses ausgefallene Exemplar mit Amtsunterschrift und dem Titel des Post-Sekretars Metzke drucken.

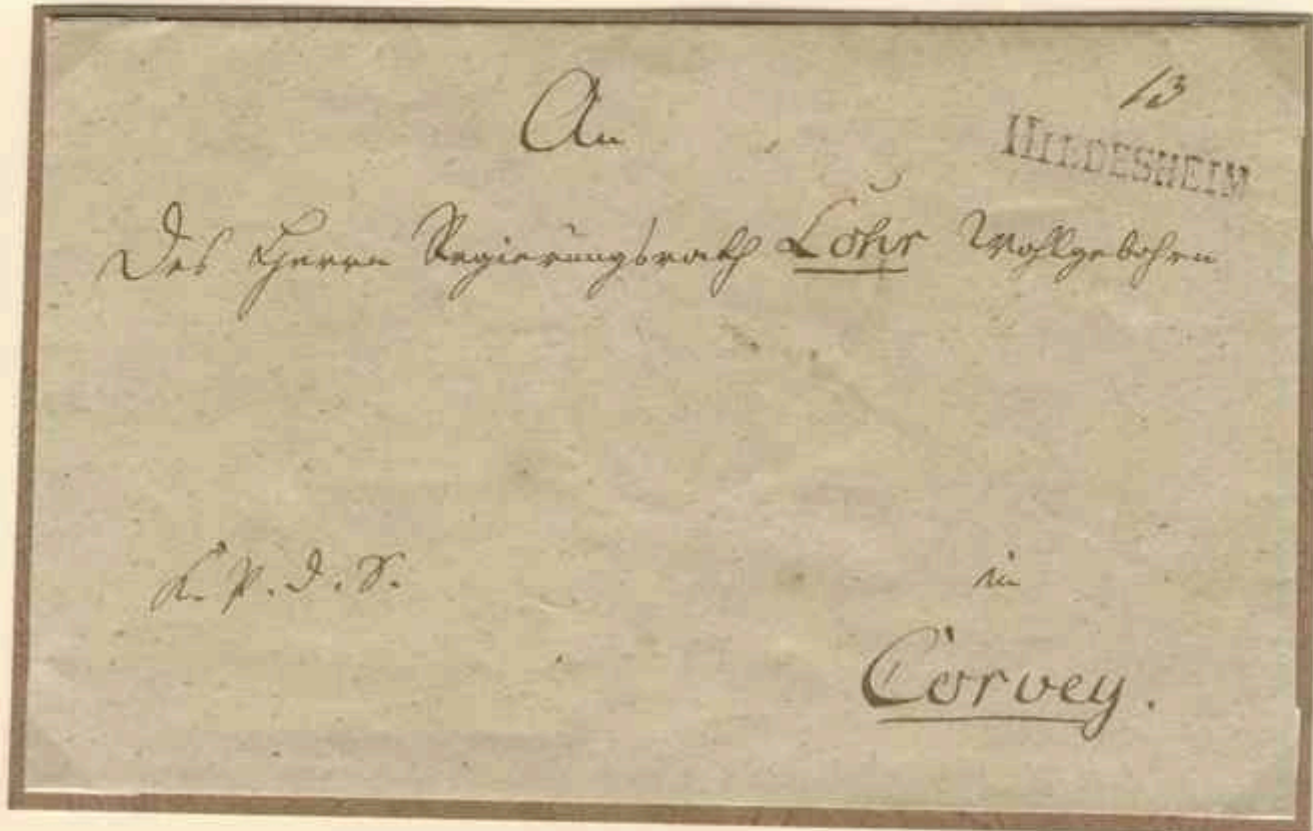
Es ist nur dieses eine Exemplar aus der Preußenzeit in Hildesheim bekannt.



Rechnungsformular vom 21. Dezember 1804 der preußischen Post jetzt wieder in gewohnter Ausführung

4. KÖNIGLICHE PREUßISCHE POST 1803 – 1806

4.2 BRIEFE

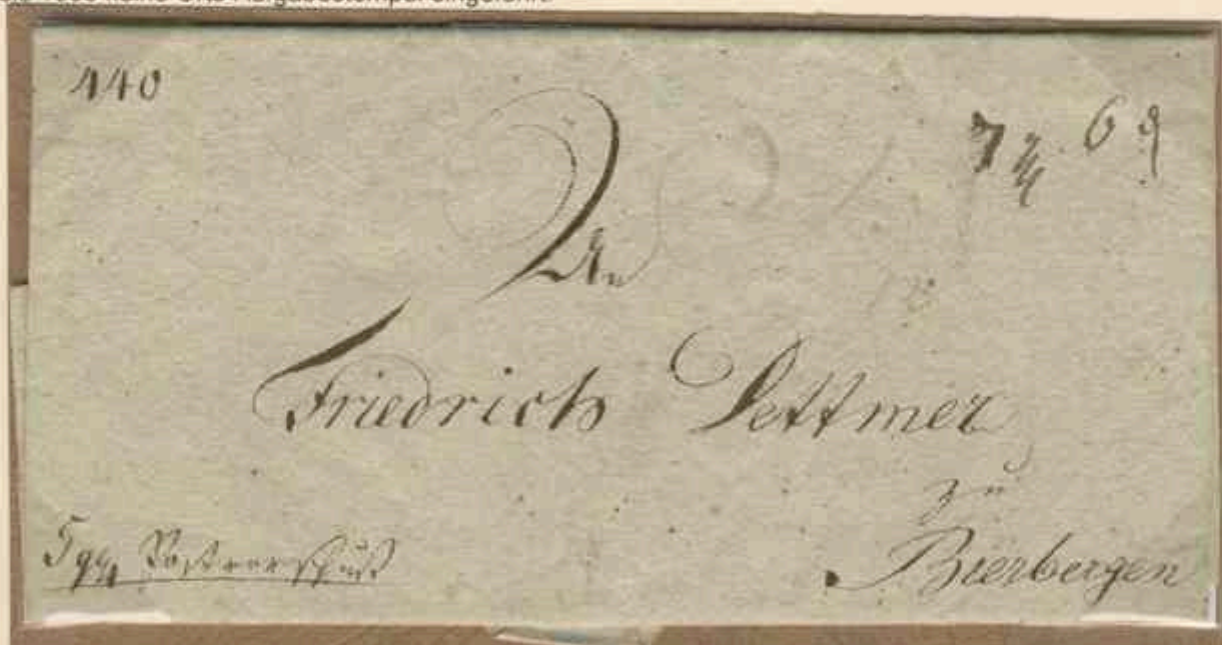


Brief aus der Zeit der preußischen Verwaltung mit handschriftlichem Franchise-Vermerk unten links: „K.P.D.S.“ (Königlich Preussische Dienst Sache) der nicht über die preußische, sondern durch die Thurn und Taxisschen Post befördert wurde, was an Hand des Ort-Aufgabestempels festzustellen ist; Preußen hatte noch keine Posten eingerichtet.

Rückseitig ist der nebenstehende Siegel-Abdruck der „Kön. Pr. Creys-Direct. Gesandtschaft“ angebracht.



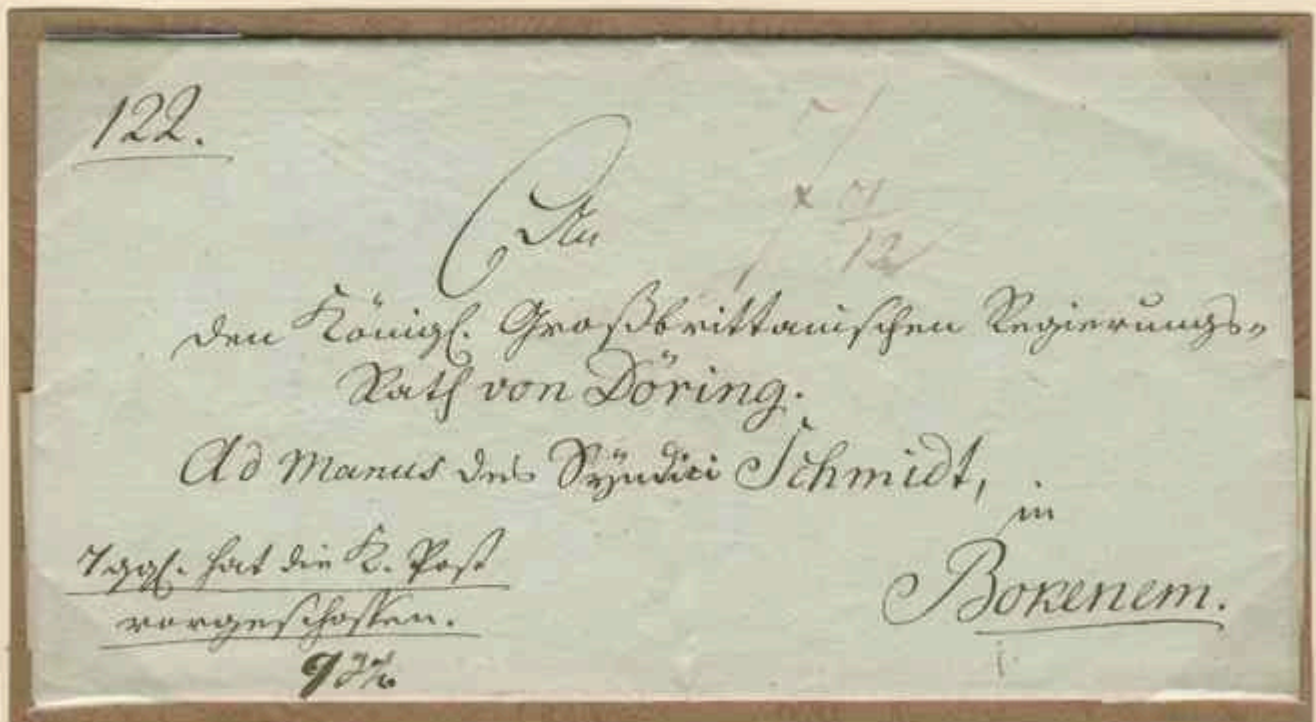
Durch Kabinettsbeschluss vom 8. März 1803 wurde das Thurn und Taxissche Postwesen aufgehoben. Bis zum 1. Mai 1803 hatten die Bediensteten ihren Dienst einzustellen. Die preußische Post hatte in Hildesheim bis 1806 keine Orts-Aufgabestempel eingeführt.



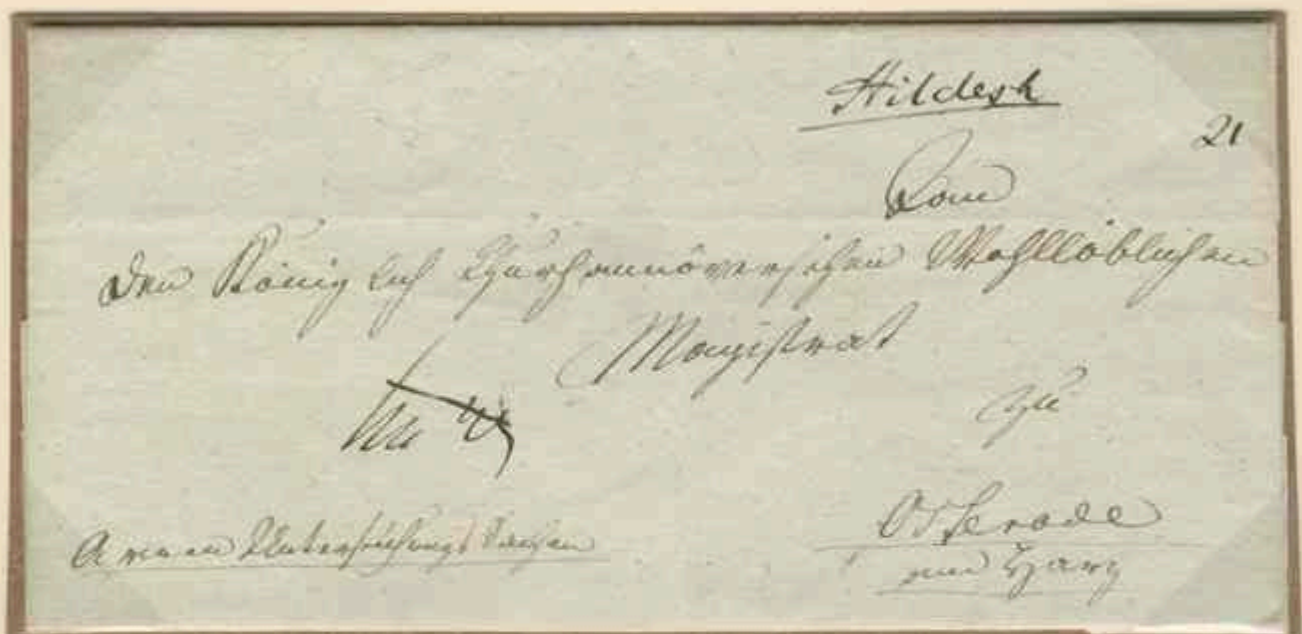
Postvorschuss-Brief vom 31. Oktober 1806 über 5 Gutegroschen aus Hildesheim nach Bierbergen. Einschließlich der Prokura- und der Beförderungs-Gebühr waren 7 Ggr. 6 Pfg. zu zahlen.

4. KÖNIGLICHE PREUßISCHE POST 1803 – 1806

4.2 BRIEFE



Postvorschuss-Brief vom 4. Dezember 1804 der Preuß. Regierungs-Deputation in Hildesheim über 7 Groschen nach Bockenem ohne handschriftlichen Aufgabevermerk. Unten links vermerkt: „7 ggr. hat die K. Post vorgeschossen“. Der Empfänger hatte $7 \frac{1}{2}$ Groschen zu zahlen.



Handschriftlicher Aufgabevermerk „Hildesh(eim)“ auf Brief aus 1805 an den Königlich Churfürstlich-hannoverschen Wohlöblichen Magistrat zu Osterode am Harz. Unten links der handschriftlicher Vermerk, dass es sich um „Armen und Untersuchungs Sachen“ handelt. Der Brief war portofrei zu befördern, weshalb der Portovermerk wieder gestrichen wurde.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 – 1813

5.1 BRIEFE

5.2 POSTSCHEINE

Der Friede von Tilsit 1807 beendete den Krieg zwischen Frankreich und Preußen und verschaffte dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, die Königswürde für das neugeschaffene Königreich Westphalen. Die Konstituierung fand am 15. November 1807 statt. Im Dezember 1807 erfolgte die Einteilung des Königreiches in Departements und diese in Distrikte, wobei das ehemalige Fürstbistum Hildesheim zum Departement Oker gehörte und die Stadt Hildesheim Distriktsitz wurde.

5.1 BRIEFE

5.1.1 Briefe ohne Aufgabevermerke

5.1.2 Ortsaufgabestempel

5.1.3 Postvorschuss

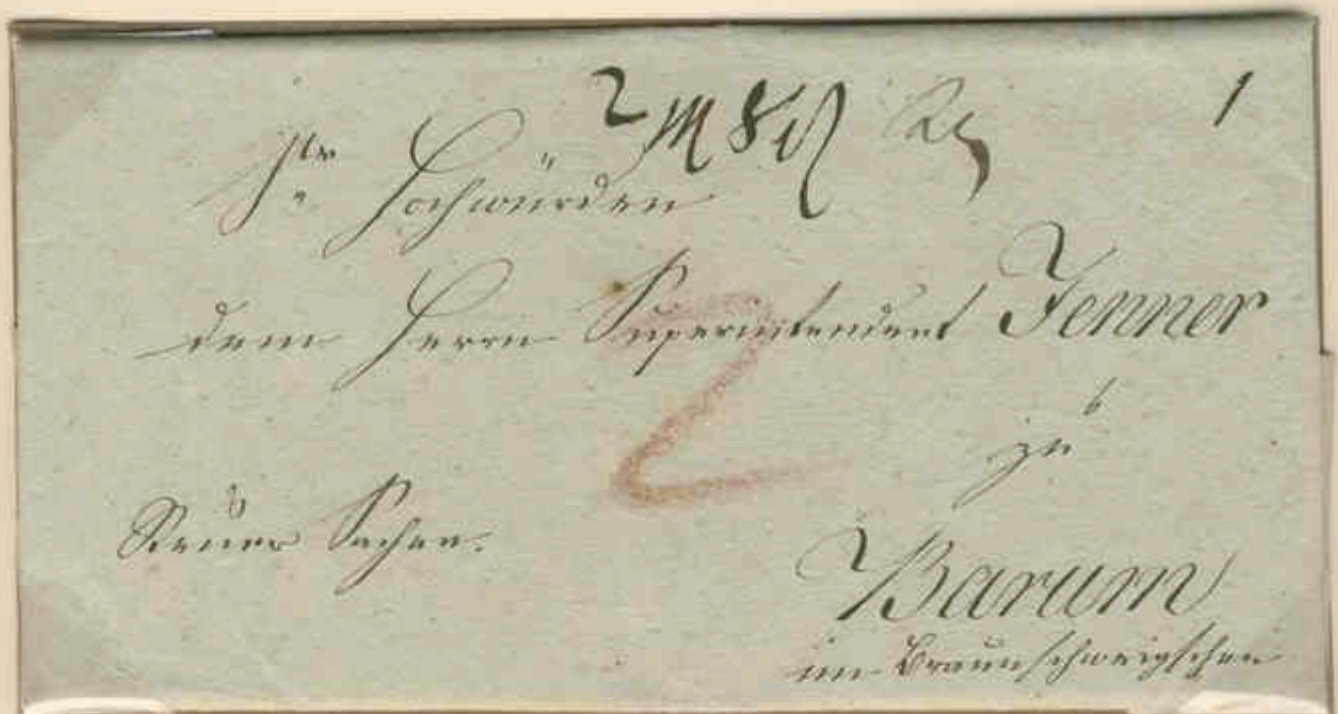
5.1.4 DÉBOURSÉS

5.1.5 Portofreiheit

5.1.6 Grenzübergangsstempel

5.1.7 Feldpost

5.1.1 Briefe ohne Aufgabevermerke

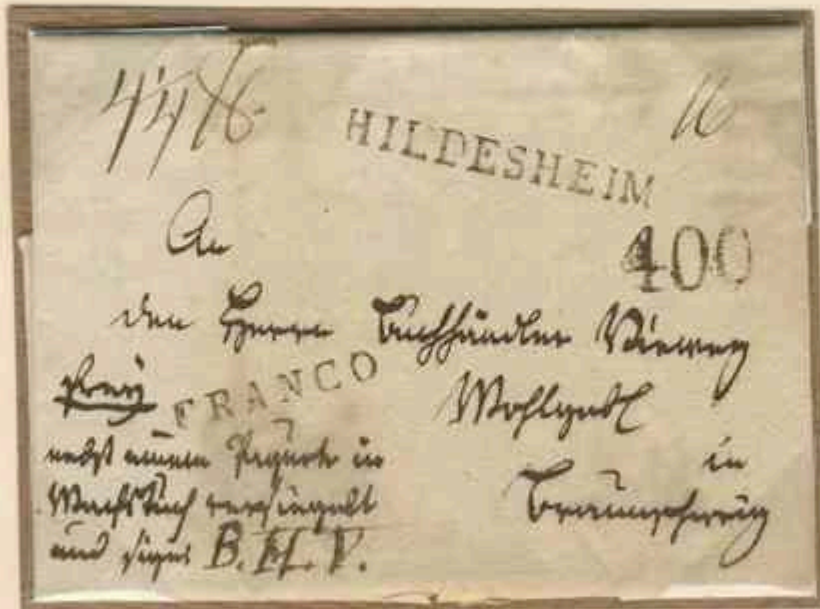


Brief aus Hildesheim vom 22. November 1807, sieben Tage nach der konstituierenden Sitzung. Die westphälische Postordnung war noch nicht in Kraft und Stempel noch nicht geliefert.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

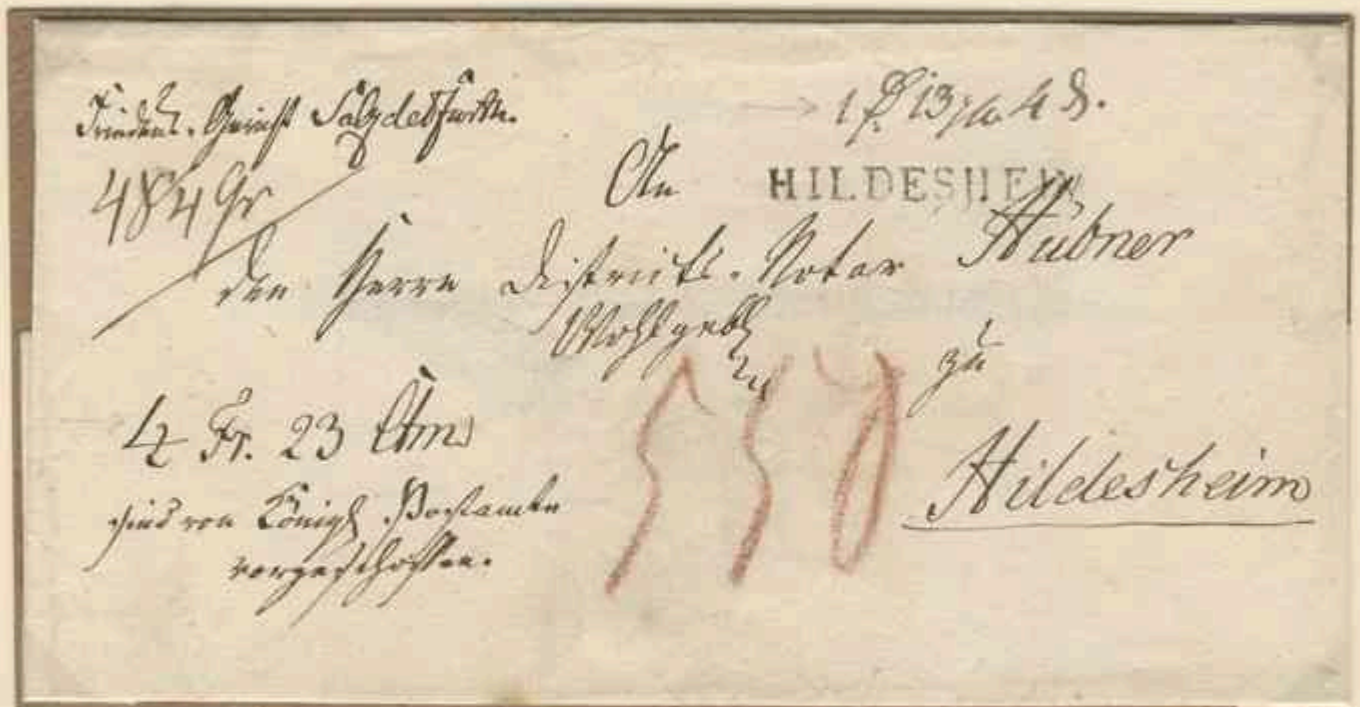
5.1 BRIEFE

5.1.2 Ortsaufgabestempel



Paketbegleit-Brief vom 31. Juli 1812 mit dem einzeiligen Ortsstempel von Hildesheim und dem „FRANCO“-Stempel (28 x 4 mm) für ein Paket mit 4 ¼ Pfund Gewicht nach Braunschweig an den Buchhändler Vieweg. In Braunschweig wurde der Zahlenstempel „400“ abgeschlagen, über dessen Bedeutung in der Literatur Unklarheit herrscht. Bei vom Absender bezahlten Briefen erfolgte der Vermerk über das Franko auf der Rückseite, hier in Höhe von 60 Centimes.

5.1.3 Postvorschuss



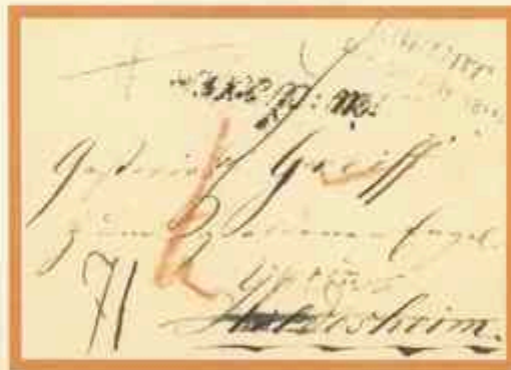
Postvorschuss-Brief vom 19. Dezember 1812 vom Friedensgericht Salzdetfurth über das vorgesetzte Postamt Hildesheim an den Distrikt-Notar Hübner. Der Empfänger hatte 550 Centimes = 1 Rthlr. 13 Mgr. 4 Pfg. (oben rechts) zu zahlen.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.1 BRIEFE

5.1.4 DÉBOURSÉS

Im westphälischen Circular Nr. 44 vom 23. September 1808 wurde die Einführung von Déboursés-Stempel angekündigt, die auf der Rückseite des Briefes abzuschlagen waren. Déboursés steht für Auslagen für Transportleistungen, d.h. für Porto. Die Déboursés-Stempel wurden erst nach und nach und auch nicht an alle Postanstalten ausgeliefert. Das Postamt Hildesheim, als Postamt I. Klasse, erhielt den zweizeiligen Stempel „DÉBOURSÉS HILDESHEIM“.



(verkleinerte Kopie der Vorderseite)

Der Brief von Erfurt nach Hildesheim lief über das westphälische Austauschpostamt Mühlhausen und erhielt dort den schwarzen Stempel „saxep: m“ (aus Sachsen über Mühlhausen). Für die Strecke bis Mühlhausen kostete der Brief 30 Centimes zuzüglich 1 Centime als Grenzgebühr = 31 Centimes. Von Mühlhausen bis Hildesheim fielen weitere 40 Centimes an, sodass vom Empfänger 71 Centimes zu leisten waren.



(Rückseite)

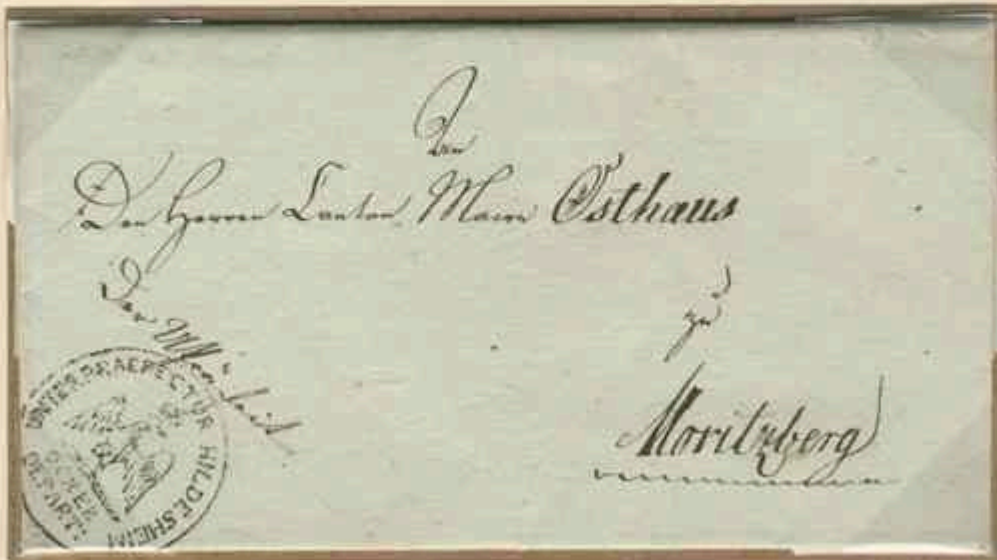
Der hds. Vermerk des Briefträgers „ist schon lange gestorben Bach 31. Jul“, veranlasste das Hildesheimer Postamt, sich für das bis hierher entstandene Porto in Höhe von 71 Centimes mit dem schwarzen Zweizeiler „DÉBOURSÉS HILDESHEIM“ zu entlasten und die Centimes in 4 Gutegroschen 9 Pfennige umzurechnen (unterhalb des Datums). Anschließend lief der Brief über das für „rebut - Briefe“ zuständige Postamt Hannover retour. Das hannoversche Postamt rechnete das Rückporto hinzu, sodass der Absender letztendlich $1 \frac{1}{2}$ Franken zu zahlen hatte.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.1 BRIEFE

5.1.5 Portofreiheit

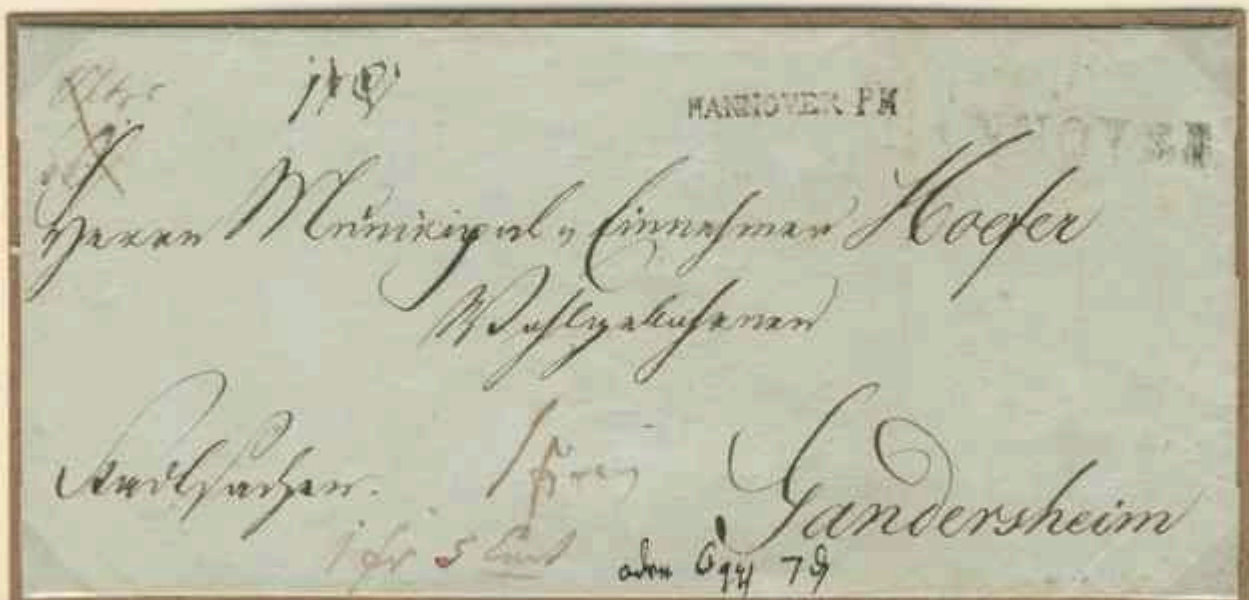
Die Portofreiheit wurde im Königlichen Dekret vom 31. Oktober 1808 behandelt. Maßgeblich dabei war, dass die Portofreiheit und die Kontrasignatur der Behörde oder des Beamten nur für diejenigen Briefe und Pakete statthaft war, welche Dienst-Angelegenheiten betrafen. Bei den Oberbehörden einschließlich der Präfekten sollte die Kontrasignatur mittels eines Dienststempels geschehen. Alle übrigen Behörden waren angehalten, eigenhändig ihre Namensunterschrift unter die Bezeichnung ihres Amtes zu setzen.



Portofreier Brief vom 24. April 1812 mit Dienstsiegel als Kontrasignatur des Unterpräfekten von Hammerstein an den Kanton-Bürgermeister in Moritzberg

5.1.6 Grenzübergangsstempel

Bei dem Verkehr mit den umliegenden Staaten bzw. mit dem Ausland durfte der Austausch nur über bestimmte Auswechslungs-Postämter erfolgen. Ab 1. Juli 1808 war Hildesheim ein solches für den Verkehr mit dem Hannoverschen, Bremen und Hamburg, ab 1. Januar 1809 nur noch mit dem Hannoverschen. Wo dieser Stempel abgeschlagen wurde, ist bis heute nicht mit letzter Sicherheit bekannt. Es spricht jedoch einiges für Hannover als Verwendungsort. Für den Verkehr mit Hannover lief die Post über Gleidingen, wo die Grenze zum Königreich Westphalen verlief.



Porto-Brief aus Hannover mit schwarzem einzeiligen Stempel von Hannover und Grenzübergangsstempel „HANNOVER PH“ (PH = par Hildesheim) auf Brief vom 30. November 1809

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.1 BRIEFE

5.1.7 Feldpost

In allen Armeen waren auch Feldpostanstalten integriert, die mit den Truppen weiterzogen. Diese hatten neben ihrer militärischen Bezeichnung in der Regel fortlaufende Nummerierungen in ihren Feldpoststempeln. Da die verwendeten Stempel weder ein Datum noch eine Ortsbezeichnung aufweisen, ist eine zeitliche und regionale Zuordnung der Brief nur anhand eines eventuellen Inhaltes möglich. Die erste „Grande Armée“ marschierte 1805 nach Österreich und schlug die verbündeten Truppen Österreichs und Russlands bei Austerlitz. 1806 zog sie bei Jena und Auerstätt gegen Preußen, das sich mit Sachsen verbündet hatte. Weitere Schlachten folgten gegen preußische und russische Truppen, die letztlich am 14. Juni 1807 besiegt wurden. Im Oktober 1808 löste Napoleon seine erste „Grande Armée“ auf. Der größte Teil der Truppen wurde entlassen, während ein Restbestand die „Armée du Rhin“ bildete und als Besatzungsmacht bestehen blieb. Diese Armee wurde 1809 umorganisiert zur „Armée d'Allemagne“, die 1809 mit den französischen Truppen in Österreich einmarschierte. Auch in Hildesheim waren zeitweise Feldpostämter stationiert.

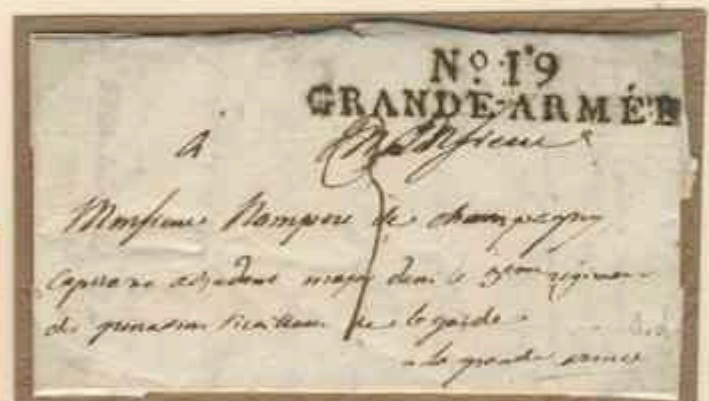


(rückseitiger Abschlag des Entlastungsstempel „DÉB.“)



Der Brief vom 28. Juli 1807 von Paris lief über das stationäre Feldpostamt in Minden, das sich von der einzunehmenden Beförderungsgebühr durch den Stempel **N° 55. DÉB. - GRANDE ARMÉE** entlastete, weiter an das stationäre Feldpostamt in Kassel. Dort erhielt der Brief den zweizeiligen Eingangsstempel **N° 4. GRANDE - ARMÉE**. Von Kassel aus beförderte die zivile Post den Brief an den Empfänger, Domherr Baron von Beroldingen, in Hildesheim.

(Teilkopie des Inhalts)



Feldpostbrief eines Offiziers vom 21. August 1808 aus Hildesheim an den stellvertretenden Regimentskommandeur (capitaine adjudante major) der Grande Armée. Der Brief wurde dem ziehenden Feldpostamt „GRANDE - ARMÉE N° 19“ zur Weiterbeförderung übergeben. Die Beförderungsgebühr betrug 3 Décimes.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

- 5.2.1 Nachverwendete preußische Administrationsscheine
- 5.2.2 Postmeisterscheine
- 5.2.3 Postmeisterzeitungsscheine
- 5.2.4 Administrationsscheine
- 5.2.5 Sonstige Scheine

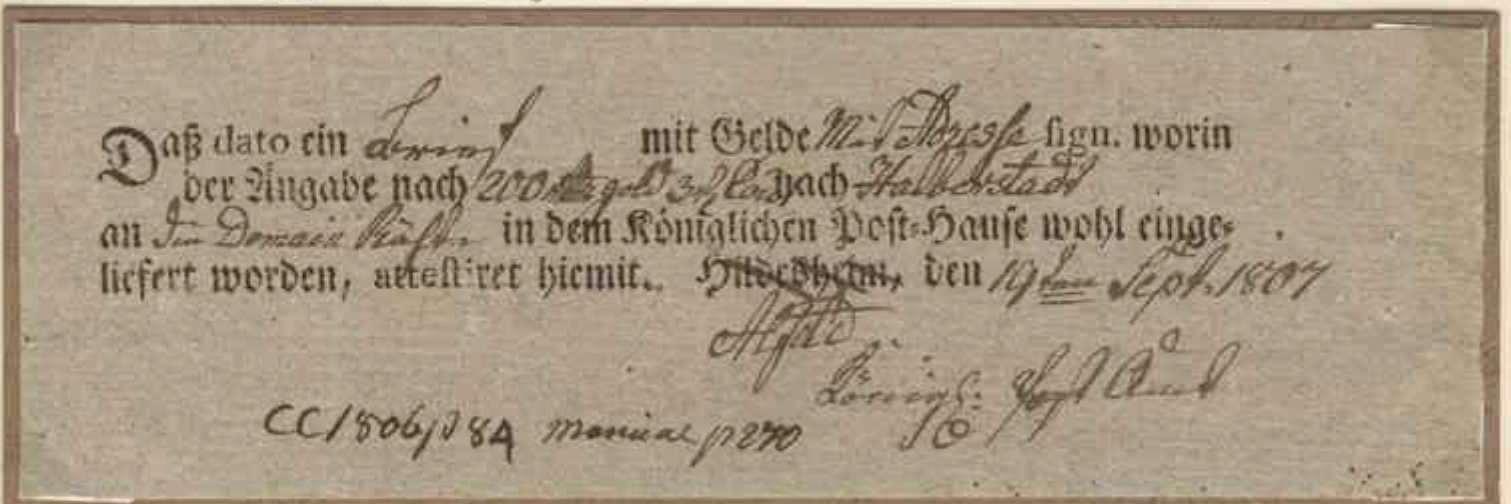
5.2.1 Nachverwendete preußische Administrationsscheine

Das Postamt Hildesheim brauchte erst die alten Scheine auf, bevor sie sich neue mit der gedruckten Unterschrift mit Bezug auf das Königreich Westphalen beschaffte.



Vom Postamt Hildesheim nachverwendeter preußischer Administrationsschein vom 21. September 1807 mit handschriftlicher Amtsbezeichnung „K.PostAmt“

Hildesheim war das übergeordnete Postamt für verschiedene Postanstalten. Diese wurden entweder mit Administrationsscheinen ohne Ortsvordruck versorgt oder das Postamt Hildesheim übergab eigene Bestände mit seinem Ortsvordruck, der dann gestrichen und durch den Namen der Postanstalt ersetzt wurde.

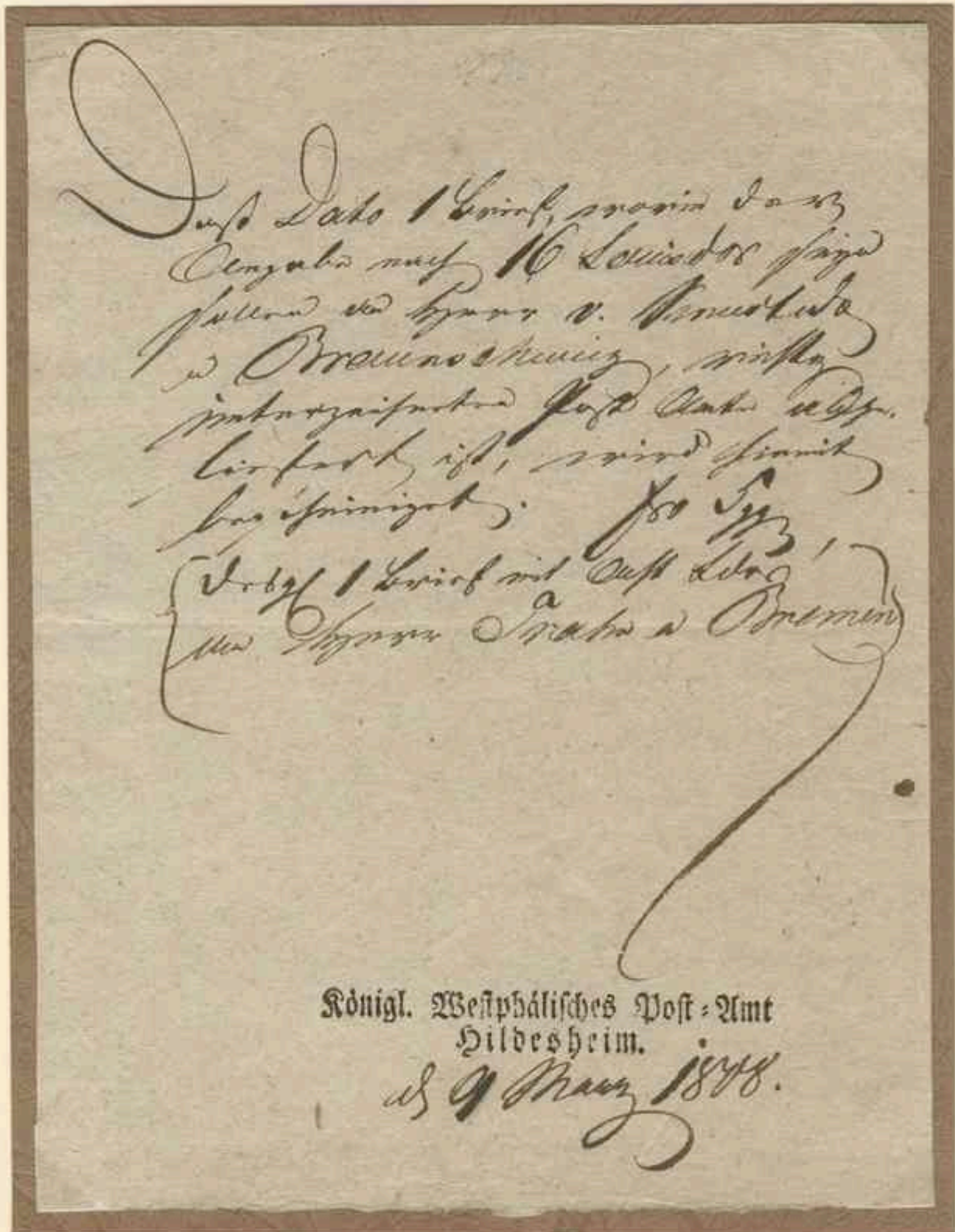


Vom Postamt Alfeld am 19. September 1807 nachverwendeter preußischer Administrationsschein aus Hildesheim

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

5.2.2 Postmeisterscheine



Handschriftlich verfasster Text durch einen Hildesheimer Postbeamten mit gedruckter Unterschrift und hds. Datum 9. März 1808

Einziger bekannter Postmeisterschein ohne vorgedrucktem Text aus Hildesheim

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

5.2.2 Postmeisterscheine

Das dato ein *Brief* *20 Louis d'or* nach *Braunschweig* *an H. v. Knudsen* in dem Königl. Post-Hause wohl eingeliefert worden, attestiret hiemit. *Hildesheim den 1ten Nov 1807*
Königl. Post-Amt.

Einer von drei bekannten Postmeisterscheinen nach preußischem Vorbild für die Einlieferung von Gegenständen, die mit der Fahrpost befördert werden sollten. Hier wurde ein Brief mit 20 Louis d'or nach Braunschweig eingeliefert. Die Jahreszahl 180 ist bereits vorgedruckt, Unterschrift ohne Hinweis auf das Königreich Westphalen. Die Verwendungszeit ist nur für November 1807 bekannt.

Das dato *200 Reichstaler* *W. v. W.* *Wrisberg* nach *Braunschweig* *unterzeichneten V. Stampe* richtig überliefert ist, wird hiemit bescheiniget. *Hildesheim den 24 Junij* 1808.

Emballage Egg

Königl. Westphäl. Postamt.

Dritter, vom Postmeister selbst beschaffter Vordruck: Hier wurde ein Beutel mit 200 Reichstalern an einem Wrisberg in Braunschweig eingeliefert. Die Jahreszahl 1808. ist bereits vorgedruckt. Verwendungszeit von März bis Juli 1808.

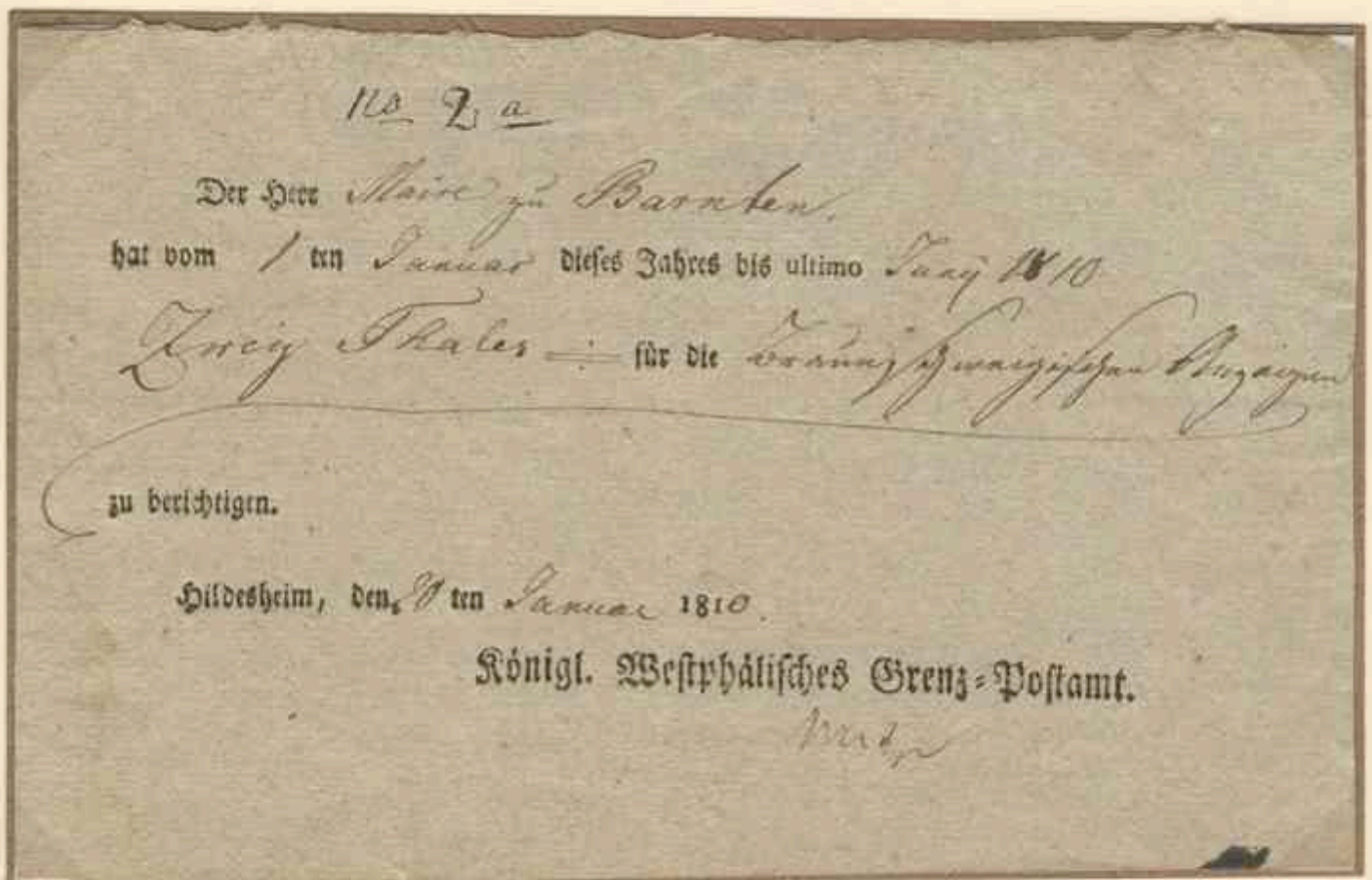
5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

5.2.3 Postmeisterzeitungsscheine

Erst seit der napoleonischen Zeit gab es eine gesetzliche Regelung über den Zeitungsvertrieb bei der Post. Der Postmeister erhielt ein höheres Gehalt und die Einnahmen aus dem Zeitungsvertrieb standen nun der Post zu.

Mit Circular Nr. 1 der General-Direktion der Posten vom 19. Oktober 1810 mit der Anlage „Etat der Kreis=Post=Directionen, der Post=Directionen und Expeditionen im Königreiche Westphalen“ durften nur die dort genannten Kreis-Postanstalten auswärtige Zeitschriften für die Direktionen bzw. Expeditionen beziehen und an diese weiterleiten. Das Postamt Hildesheim war für den Bezug der Braunschweiger Anzeigen für folgende Expeditionen zuständig: Alfeld, Bockenem, Eschershausen, Gleidingen, Hohenhameln, Hoheneggelsen und Nettlingen.



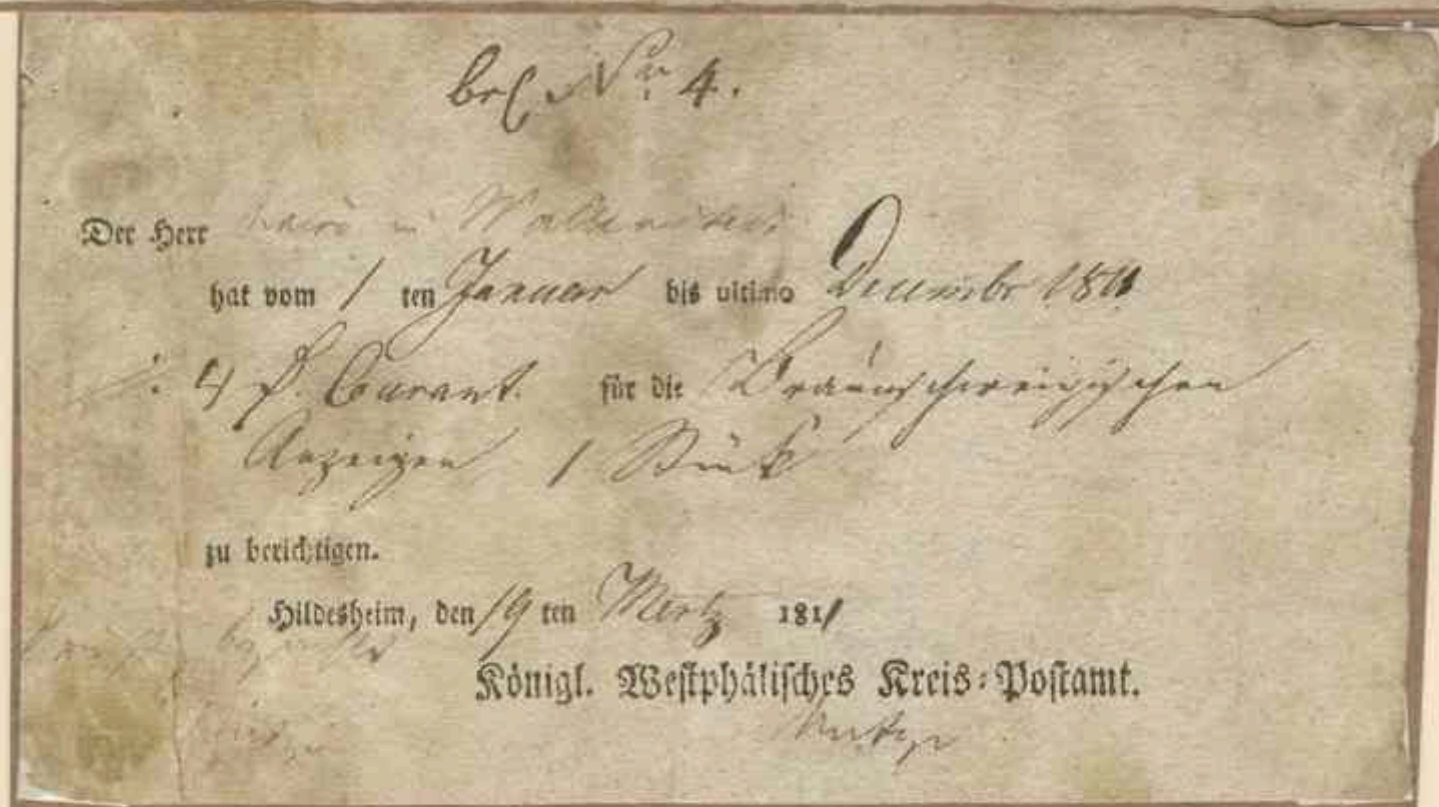
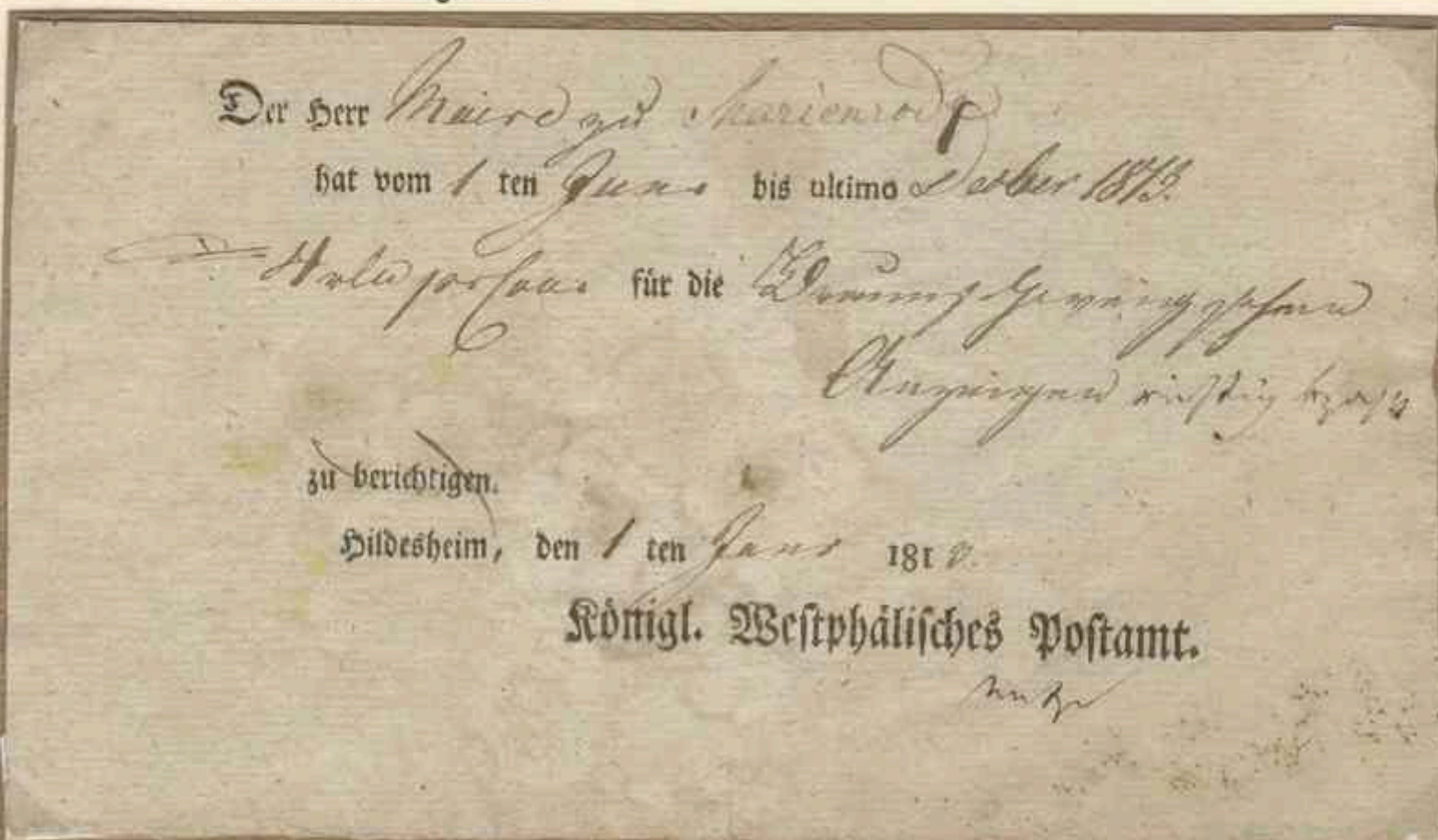
Erste bekannte gedruckte Voraus-Rechnung des Postamts Hildesheim über ein halbes Bezugsjahr der „Braunschweiger Anzeigen“ von Januar bis Juni 1810 in Höhe von 2 Talern für den Bürgermeister von Barnken mit der gedruckten Unterschrift „Königl. Westphälisches Grenz = Postamt.“ und der eigenhändigen Unterschrift des Postmeisters Metze.

Es ist der einzige bekannte Postmeisterzeitungsschein aus Hildesheim mit dieser gedruckten Unterschrift

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

5.2.3 Postmeisterzeitungsscheine



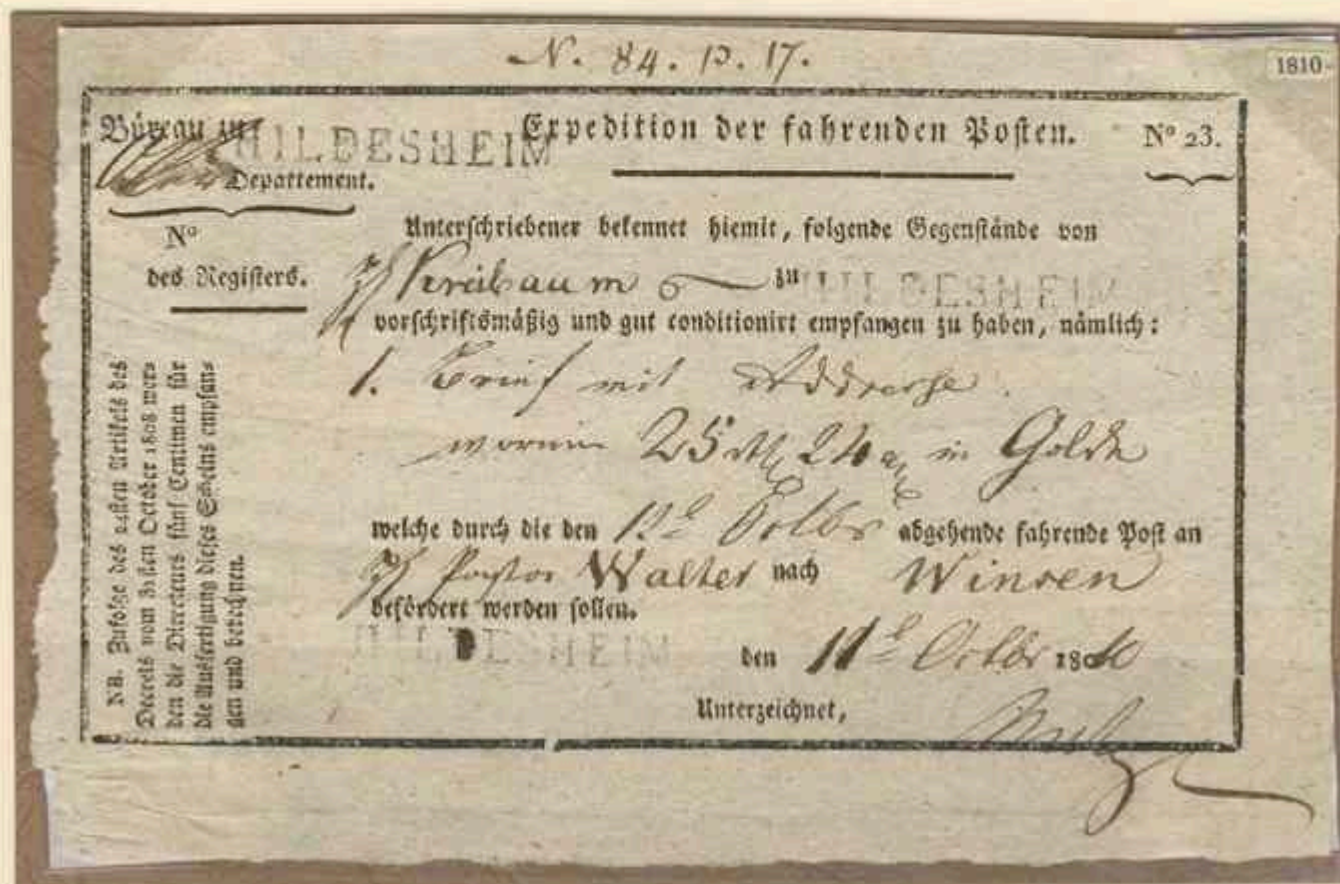
Zwei westphälischer Postmeisterzeitungsscheine mit unterschiedlich gedruckten Unterschriften
„Königl. Westphälisches Kreis = Postamt.“ und „Königl. Westphälisches Postamt.“

Es sind die einzigen bekannten westphälischen Zeitungsscheine aus Hildesheim

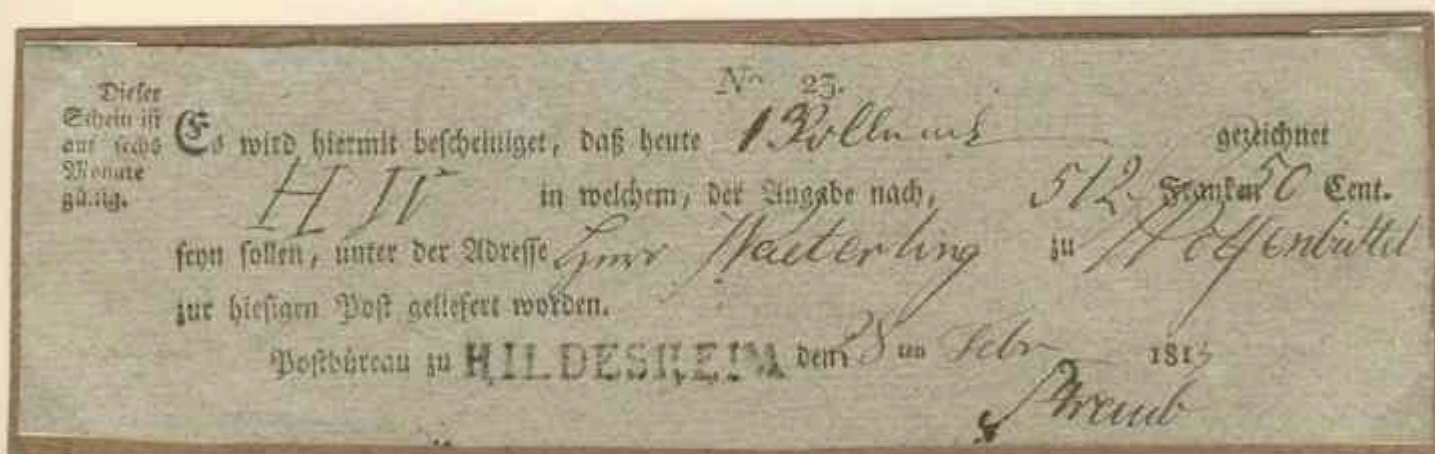
5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

5.2.4 Administrationsscheine



Erster westphälischer Administration-Postschein für die fahrende Post vom 1. März 1810 mit der Drucknummer 23. Die Auslieferung erfolgte von der Generaladministration in Kassel. Das vorgedruckte Scheingeld von fünf Centimes musste vom Absender bei der Postanstalt bezahlt und von dort mit der Postverwaltung abgerechnet werden. Von diesen Scheinen sind zwei unterschiedliche Ausgaben bekannt, Verwendungszeit von 1809 bis 1812.



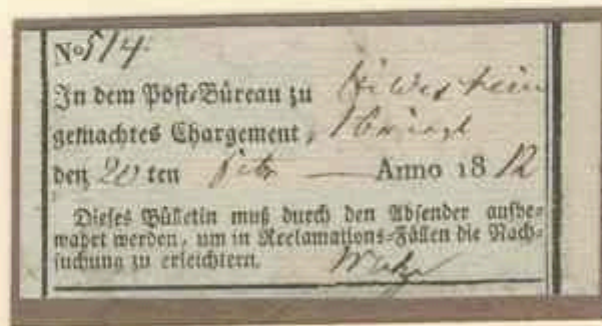
Neuerer Administration-Postschein der westphälischen Post vom 28. Februar 1813: Diesmal mit einer Gewährleistung von sechs Monaten versehen, innerhalb derer eine Reklamation bei der Post vorgebracht werden musste, Verwendungszeit von 1812 bis 1814.

5. KÖNIGLICHE WESTPHÄLISCHE POST 1807 - 1813

5.2 POSTSCHEINE

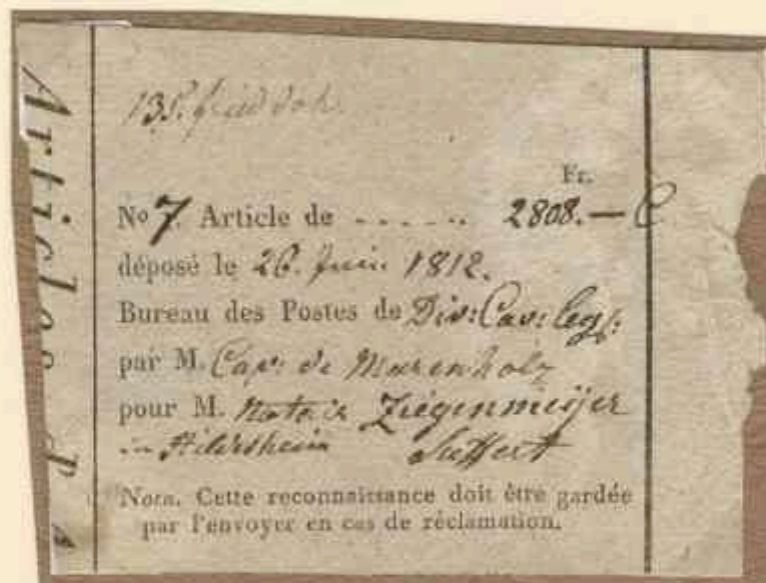
5.2.5 Sonstige Scheine

Mit Verordnung vom 15. Januar 1809 wurde bei der Westphälischen Post die Rekommandation eingeführt. Dem Einlieferer wurde ein Postschein – Bulletin – ausgehändigt. Es handelte sich um kleine Scheine, die in einem Register auf der rechten Seite zu 10 Stück im Format von 80 x 30 mm untereinander abgedruckt waren und bei Bedarf herausgeschnitten wurden. Auf der linken, bei der Post verbleibenden Seite, wurden jeweils die einzuschreibenden Sendungen näher bezeichnet. In der Mitte zwischen den Seitenteilen verlief ein senkrechtes Schriftband, das bei Abtrennung der Bulletins durchgeschnitten wurde.



Sehr seltenes Bulletin vom 20. Februar 1812 aus Hildesheim, unterzeichnet vom Postmeister Metze

Durch Senatsbeschluss vom 13. Dezember 1810 wurden die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen mit ihren Gebieten, das Herzogtum Lauenburg, der Nordteil des Königreichs Westphalen, das Herzogtum Oldenburg sowie erhebliche Teile des Großherzogtums Berg von Frankreich annektiert und daraus die drei Départements der Elbmündung (128), der Wesermündung (129) und der Ober-Ems (130) gebildet. Ebenfalls 1811 kam es zur Bildung der Departements Westliche Ems (123) und Östliche Ems (124). In diesen Gebieten dehnte sich die Kaiserlich Französische Post aus. Für die Beförderung von rekommandierten Briefen und den Versand von Geld wurden Quittungen in französischer Sprache ausgegeben, die gleichermaßen auch bei der militärischen Post in Gebrauch waren und von der Pariser Verwaltung geliefert wurden.



Einzahlungsschein vom 26. Juni 1812 der französischen Militärpost an den Notar Ziegenmeyer in Hildesheim

Einziger literaturbekannter Einlieferungsschein der französischen Militärpost

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.1 BRIEFE

6.2 FAHRPOST

6.3 POSTSCHEINE

6.4 REISEN MIT DER POST

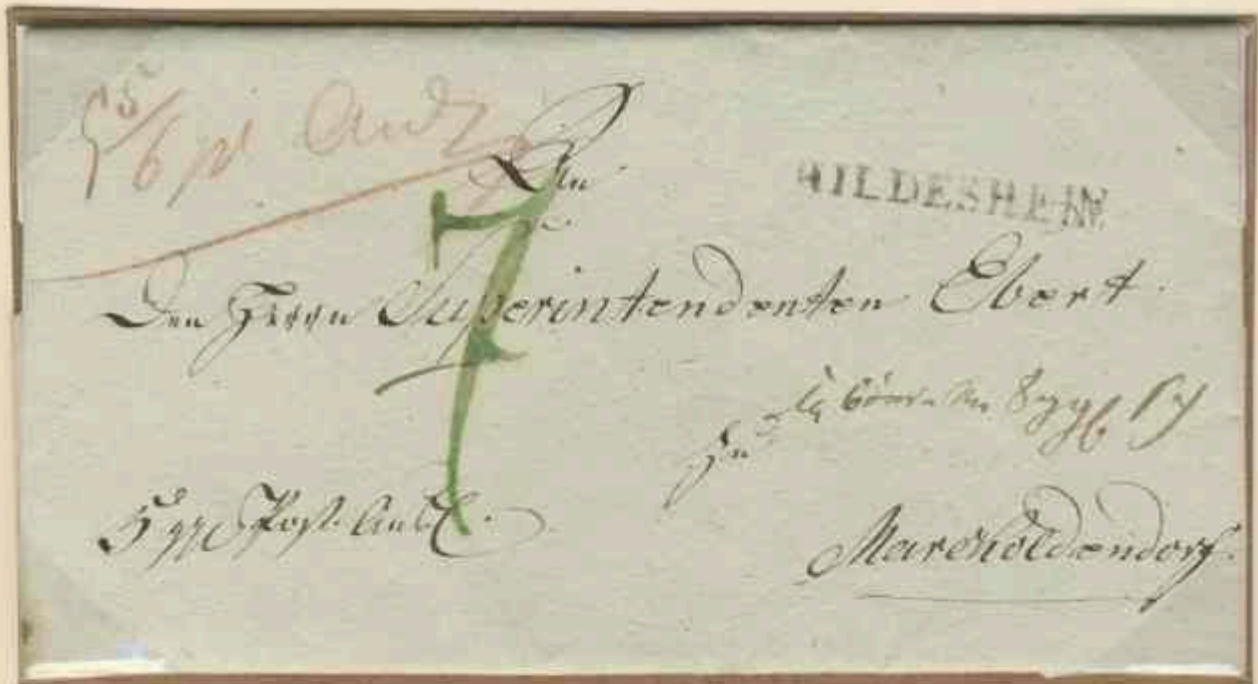
6.5 FREIMARKEN

6.6 GANZSACHEN

Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft 1813 besetzte Hannover aufgrund eines Abkommens mit Preußen das ehemalige Fürstbistum Hildesheim. Bereits am 2. November 1813 erfolgte die Bekanntmachung über die Besitznahme und am 5. November 1813 unterwarf der regierende Prinzregent Georg die Bewohner des Fürstbistums Hildesheim unter seine Herrschaft. Somit erfolgte ein sofortiger Übergang vom Königreich Westphalen auf das zuerst noch kurfürstliche Hannover ohne Zwischenschaltung Preußens, das das Fürstbistum Hildesheim vor der Franzosenzeit besetzt hielt.

6.1 BRIEFE

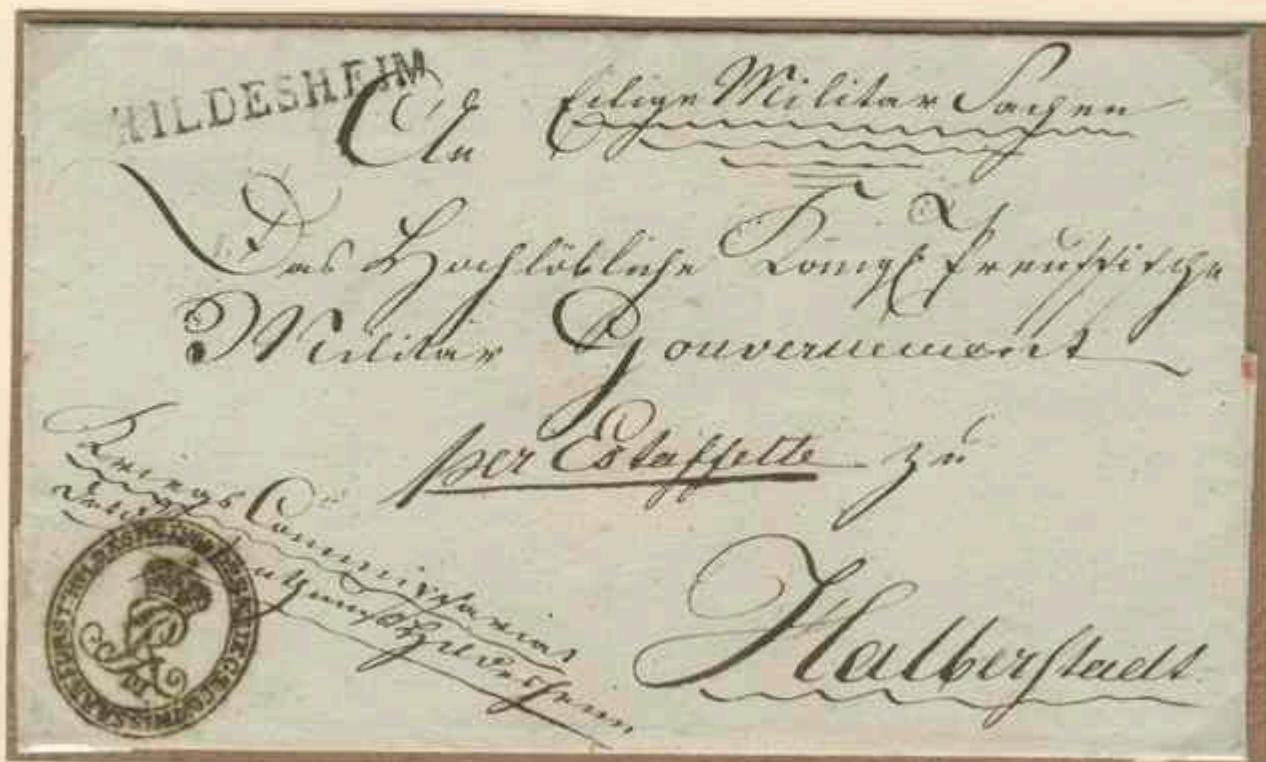
Die zur Westphalenzzeit eingeführten Stempel wurden einstweilig weiter verwendet.



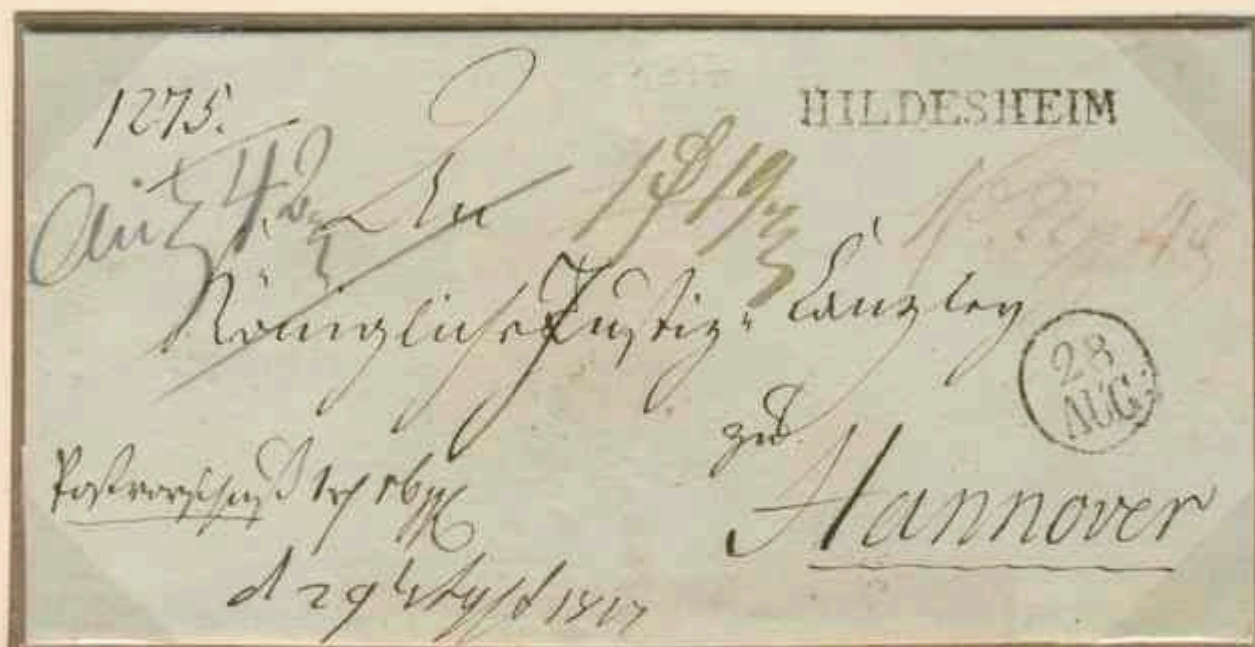
Nachverwendeter westphälischer Stempel auf einem Postvorschussbrief über „5 Ggr. Post-Ausl.“ vom 30. April 1814 nach Markoldendorf. Der Empfänger hatte einschließlich der Prokura von $\frac{3}{16}$ Ggr. und dem Porto **5 Ggr 1 Pfg.** zu zahlen. Die grüne „7“ ist die Umrechnung von $5 \frac{3}{16}$ Ggr. (Vorschuss plus Prokura) = 70 Pfg. = 7 (Groschen) im Dezimalsystem. Bei Postvorschuss-Briefen entfiel die ansonsten gewährte Portofreiheit.

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.1 BRIEFE



Estafetten-Militär-Brief des Großbritannienisch Hannoverschen Kriegskommissariats für das Fürstentum Hildesheim von 1816 nach Halberstadt an das Preußische Militär-Gouvernement. Die Portofreiheit ergab sich aufgrund der Kontrasignatur mittels Stempels mit dem Signet der Krone und GR (Georg Rex) III.



Postvorschuss-Brief vom 28. August 1817 mit dem mittlerweile leicht gequetschten schwarzen Datumsstempel. Postvorschuss 1 Rtl. 16 Ggr. (unten links) = 40 Ggr. zuzüglich Prokura 2 Ggr. = 42 Ggr. (oben links) plus 1 Ggr. Botenlohn = 43 Ggr. = 1 Rtl. 19 Ggr. In Hannover hatte der Empfänger einschließlich der Beförderungsgebühr 1 Rtl. 22 Ggr. 4 Pfg. zu zahlen.

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.2 FAHRPOST

6.2.1 Ortsaufgabestempel

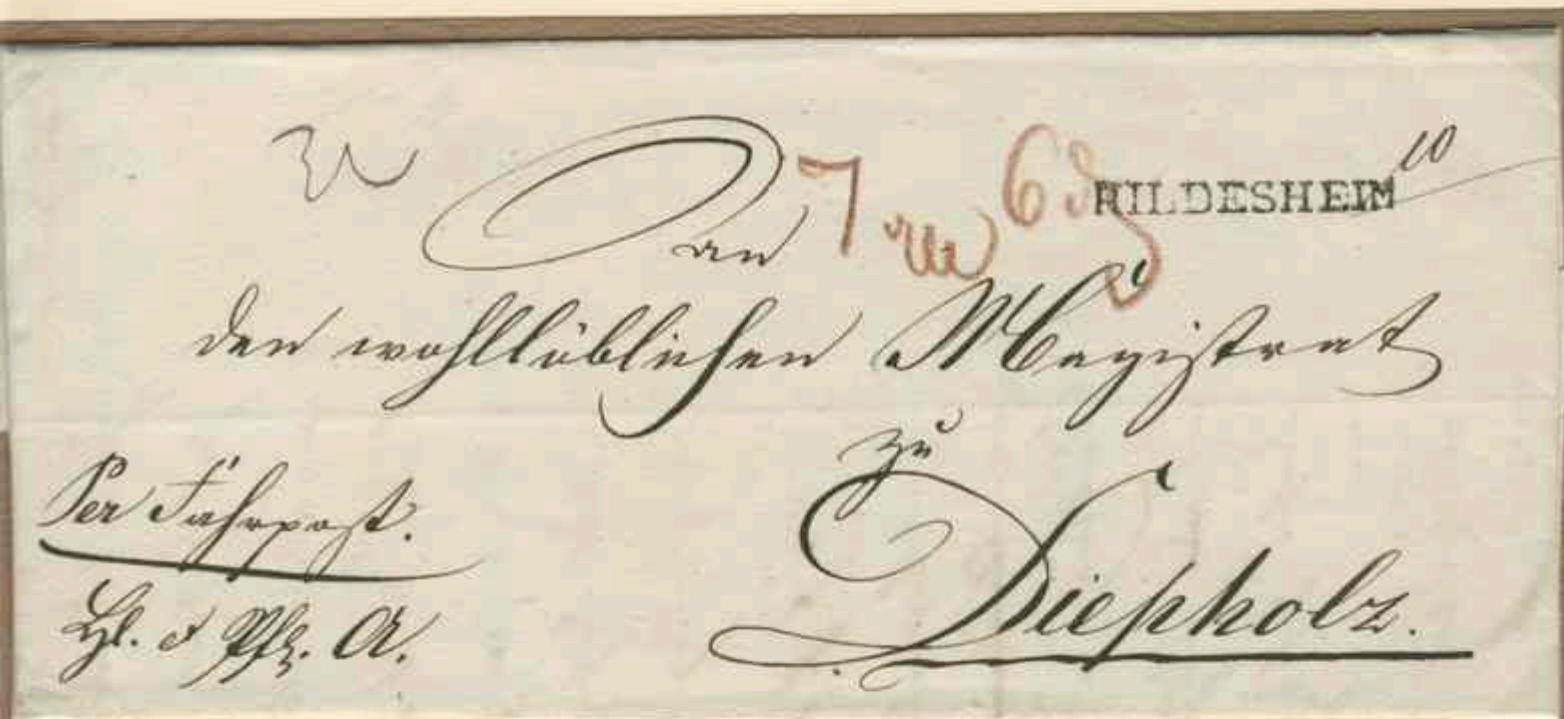
6.2.2 Ausgabestempel

6.2.3 Fahrpostnummernzettel

Postgüter, die sich nicht für die Brief- oder Reitpost eigneten, weil sie entweder zu schwer für diese Beförderungsart waren oder aus Sicherheitsgründen wegen des Wertes der Gegenstände, wurden mit der Fahrpost befördert. Dazu zählten im Wesentlichen Briefe mit einem Gewicht von über vier Lot sowie Warenproben und Geld- und Wertsendungen, des Weiteren Akten und Pakete mit den dazugehörigen Begleitbriefen, auch als Begleitadresse oder nur „Adresse“ bezeichnet, sowie Postvorschussendungen.

Bis 1836 wurde bei der Stempelung von Postgut keine Unterscheidung zwischen Brief- und Reitpost einerseits und Fahrpost andererseits getroffen. Erst ab 1836 nutzte die Fahrpost in Hildesheim eigene, im Laufe der Zeit sich ändernde, einzeilige Abgangsstempel.

6.2.1 Ortsaufgabestempel



Als Beförderungsart für den 3 Lot schweren Brief der Heil- und Pflegeanstalt vom 15. August 1836 wurde vom Absender bewusst die Fahrpost gewählt. Offensichtlich handelt es sich hier um einen Aktenbrief, für den die Aktensteuer anzuwenden ist (§ 15 Taxgesetz 1834). Für die Ortsaufgabe verwendete das Postamt die Stempeltype 40 x 4 mm, die sie auch für die Briefpost verwendete.

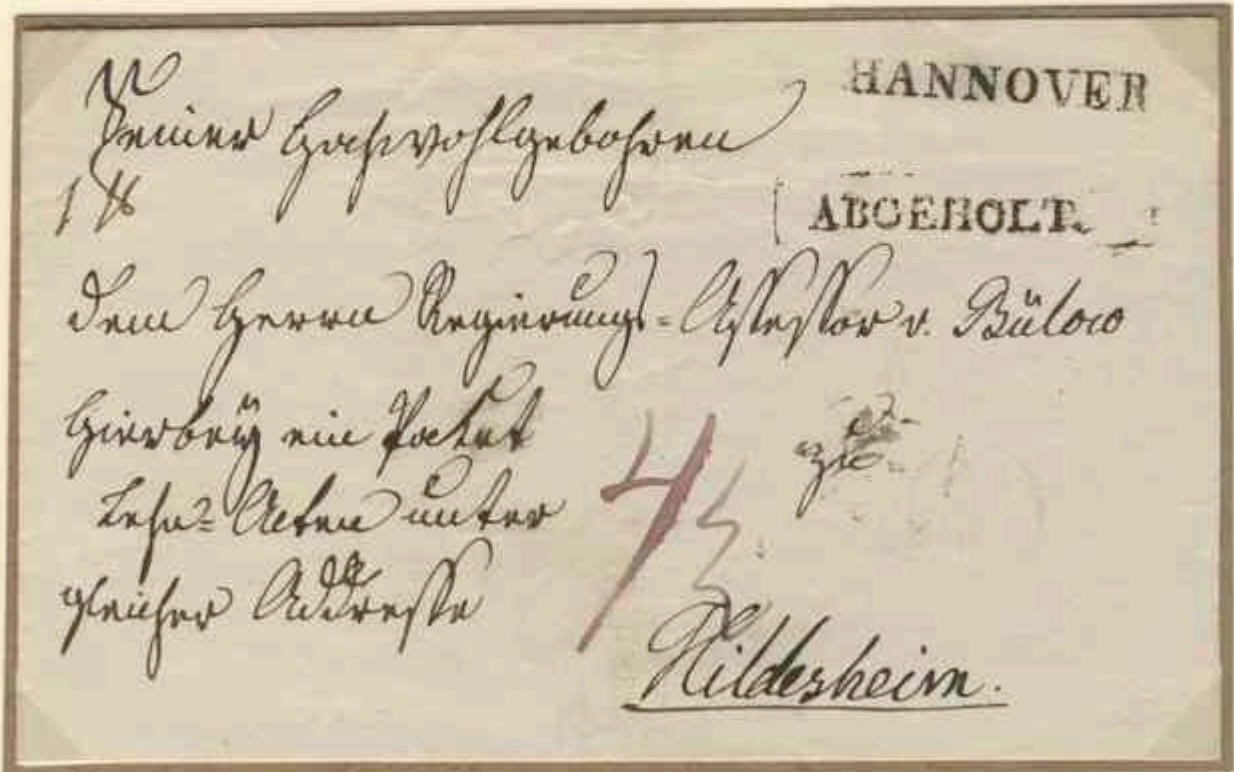
Taxberechnung: 2 Ggr. 6 Pfg. für den einfachen Brief bis zu einer Entfernung von 20 Meilen (§ 6 Taxgesetz 1834), Aktensteuer 3-fach für Briefe bis zu 8 Lot (§ 15 Taxgesetz 1834) = insgesamt **7 Ggr. 6 Pfg.**

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.2 FAHRPOST

6.2.2 Ausgabestempel

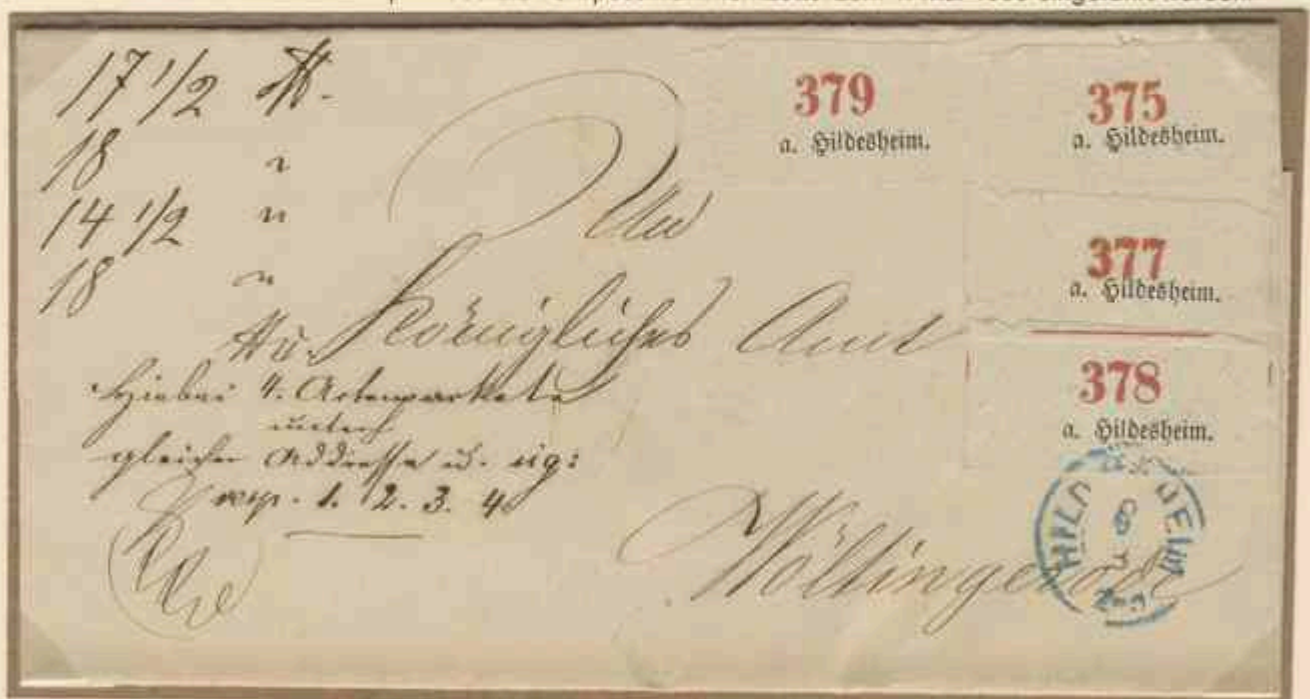
Ab 1863 führte das Hildesheimer Postamt einen einzeiligen Stempel „ABGEHOLT“ ein, der auf den Paketbegleitbriefen beim Abholen der mit der Fahrpost beförderten Gegenstände abgeschlagen wurde. Zuerst stellte die Post den Begleitbrief dem Empfänger zu. Dieser legte den Brief bei der Post vor und erhielt daraufhin das Postgut.



Auslieferungstempel „ABGEHOLT“ auf Begleitbrief aus Hannover für ein Paket Lohnakten

6.2.3 Fahrpostnummernzettel

Bereits 1849 führte Preußen im Rahmen einer großen Postreform Fahrpost-Nummernzettel ein. Im Deutsch-Osterreichischen Postverein wurde die Beklebung von Fahrpostsendungen durch den „Revidierten Postvereins-Vertrag“ zum 1. Juli 1852 vereinbart. Jedoch dauerte es im Königreich Hannover noch einige Jahre, bis durch Circular Nr. 249 vom 7. April 1856 die Fahrpost-Nummernzettel zum 1. Mai 1856 eingeführt wurden.



Paketbegleit-Brief über vier Aktenpakete mit der 4. Zetteltype; jedes Paket wurde einzeln ausgewogen

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.3 POSTSCHEINE

6.3.1 Postmeisterscheine

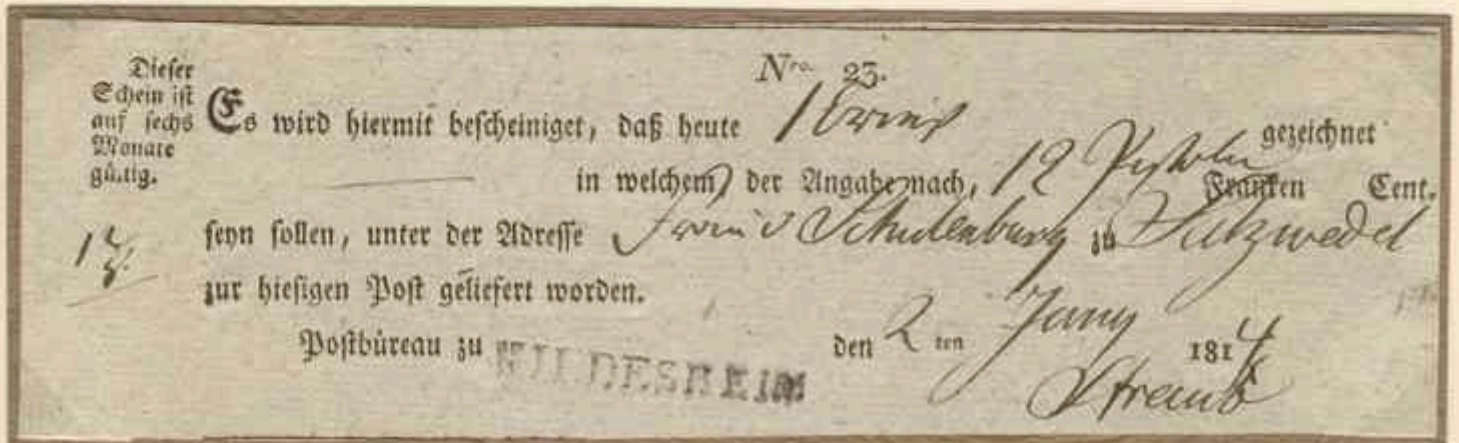
6.3.2 Postmeisterzeitungsscheine

6.3.3 Administrationsscheine

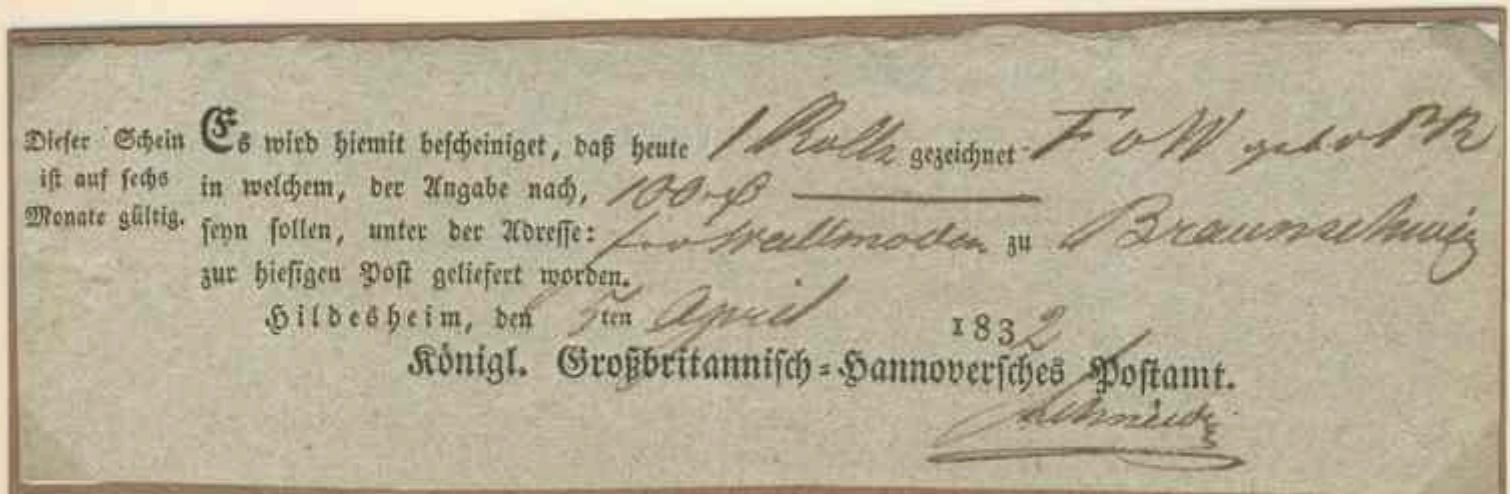
Erst nachdem die alten westphälischen Administrationsscheine aufgebraucht waren, ließen die Postmeister neue Scheine anfertigen, die im Laufe der Zeit ihr „Gesicht“ veränderten, bis die Postverwaltung 1832 wieder zentral beschaffte Administrationsscheine an die Postanstalten austeilte. Um jedoch eine Gleichförmigkeit innerhalb des Königreiches Hannover zu erreichen, wurde allen Postanstalten zur Pflicht gemacht, die Scheine nach einem von der General-Post-Direktion vorgegebenen Muster auf Kosten der Postämter anzufertigen. Dafür durften sie das Scheingeld behalten.

Mit Circular Nr. 19 von 1815 wurde - in Fortführung der westphälischen Praxis - die eigenhändige Namensunterschrift des den Schein ausstellenden Beamten vorgeschrieben.

6.3.1 Postmeisterscheine



Vom Hildesheimer Postamt noch im Juni 1814 **nachverwendeter** ehemaliger westphälischer Administrationsschein mit der Drucknummer N^o. 23. für einen Brief mit 12 Pistolen (1 Pistole ca. 5 Reichstaler) nach Salzwedel. Offensichtlich waren noch genügend westphälische Scheine vorhanden, die von den Postmeistern erst aufgebraucht wurden, bevor sie auf eigene Kosten neue erstellen ließen.



Dieser Schein ist der letzte Postmeisterschein, bevor die Post wieder Administrationsscheine zum 1. Mai 1832 einführt; hier mit Jahresvordruck 183. Verwendungszeit 1830 bis 1832

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.3 POSTSCHEINE

6.3.2 Postmeisterzeitungsscheine

Erst mit Circular Nr. 47 der GPD Hannover vom 20. November 1820, gültig ab 1. Januar 1821, wurden die Einnahmen aus dem Zeitungsvertrieb je zur Hälfte zwischen der Postkasse und den Postmeistern aufgeteilt. Die dadurch verringerten Einnahmen der Postmeister glichen sich durch die Zunahme des Zeitungsverkehrs aus. Diese Zusatzeinnahmen änderten sich erst durch Circular Nr. 202 vom 3. September 1850, als das General-Post-Direktorium ankündigte, dass nunmehr die Einnahmen aus dem Zeitungsvertrieb der Postkasse im Ganzen zufließen sollte und die Postmeister eine Festbesoldung erhalten sollten. Von da an wurden die Zeitungsscheine seitens der Postverwaltung gestellt.

Der Herr Anton Lammert in Alfeld
hat vom 1 ten July bis ultimo December 1815.
= 1 Rthl. 16 Ggr. Cassen-Münz für die 1 Rthl.
des Hildesheim. Gerstenberger Zeitung

zu berichtigen.

Hildesheim, den 1 ten October 1815

*wird als Postvorschuss
mit 1 Rthl. 9 Ggr. 9 Pfg. Cassen-
geld angerechnet und
ist dadurch richtig bezahlt
Metze*

Hannov.
Königl. Churfürstliches Postamt.
Metze

Postmeisterzeitungsschein aus Hildesheim vom 1. Oktober 1815. Hannover war mittlerweile zum Königreich erhoben worden, weswegen „Churfürstliches“ gestrichen und handschriftlich durch „Gr(oßbr.) Hannov.“ ersetzt wurde. Unten links vermerkte der Postmeister Metze handschriftlich:

„wird als Postvorschuss
mit 1 Rthl. 9 Ggr. 9 Pfg. Cassen-
geld angerechnet und
ist dadurch richtig bezahlt
Metze“.

Seltene Verwendung des Zeitungsscheins als Postvorschuss

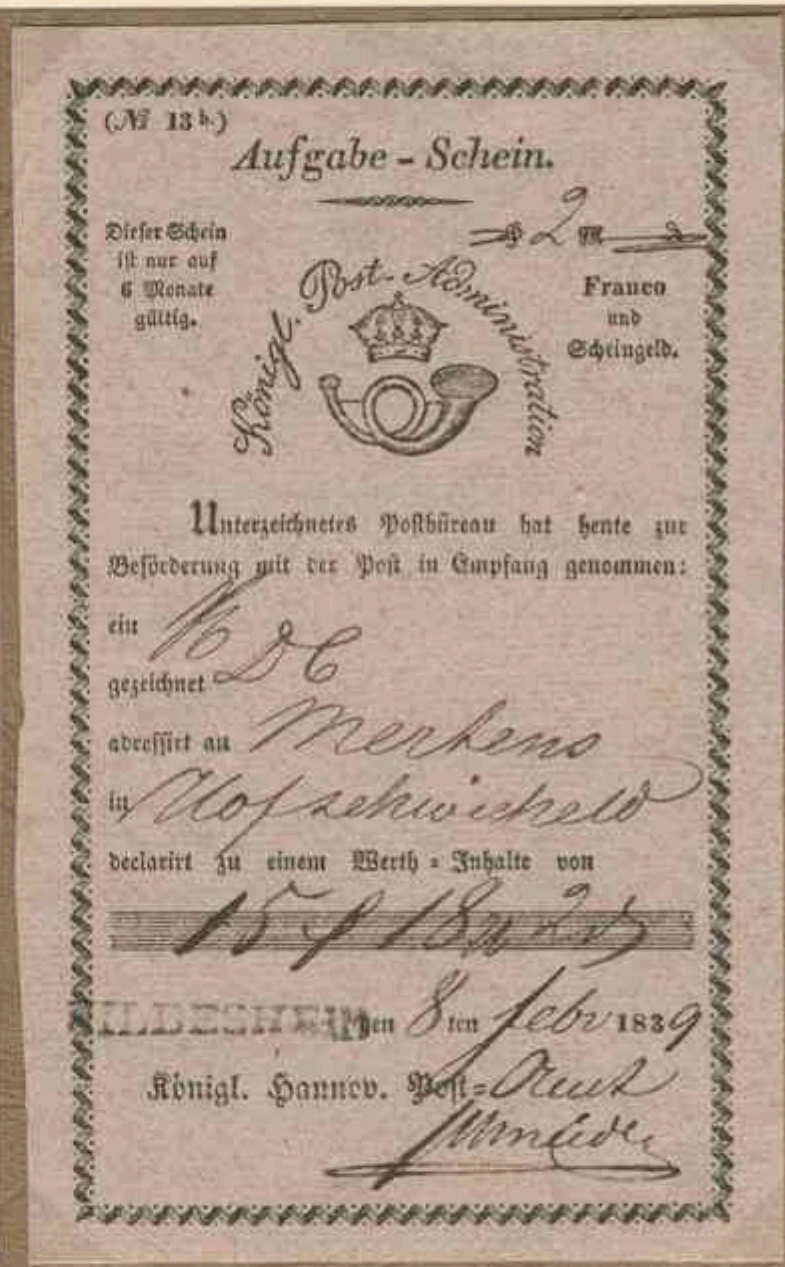
6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.3 POSTSCHEINE

6.3.3 Administrationsscheine

Am 10. April 1832 endete die Zeit der Postmeisterscheine im Königreich Hannover, an ihre Stelle traten die Administrationsscheine. Die Altbestände waren an das General-Post-Direktorium abzuliefern und wurden vernichtet. Eine Verwendung von Postmeisterscheinen nach dem 30. April 1832 war streng untersagt.

Mit dem Tod von König Wilhelm IV. im Jahr 1837 erlosch die Personalunion und Hannover wurde selbstständiges Königreich. Nach Aufbrauch der Bestände erfolgte die gedruckte Unterschrift ohne den Zusatz „Großbr.“




Linker Schein von 1832 noch mit gedruckter Unterschrift „Königl. Großbr. Hannov. Post=“

Rechter Schein von 1839 jetzt ohne „Großbr.“

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.4 REISEN MIT DER POST

Wollten Reisende mit ihrem eigenen oder gemieteten Wagen reisen, mussten sie ein Weggeld, ab 1817 Chausseegeld, für die gepflasterten oder Grand-Chauséen zahlen. Nach Herausgabe eines neuen Weggeldtarifs zum 1. Oktober 1858 endeten die Chausseegeld-Quittungen.

Königliches Chausseegeld Nechz Gutegroschen.			
Quitung für Extraposten und Couriere			
von <i>Etze</i> bis <i>Hildesheim</i>			
Post-Geld für	4 Pferde auf $1\frac{1}{2}$ Meilen	5	— 77 — 2
Wagen-Miethe		—	— — —
Schmiergeld (wenn der eigene Wagen des Reisenden geschmiert wird)		—	— — —
Königliches Chaussee-Geld für	2 Barrieren incl.	9	4
<i>Brückengeld vor Hildesheim</i>			
<i>laut Anlage</i>			
		Summa = 5 9 4	
Post-Relais	<i>Etze</i>		
	den <i>12ten</i> 1842		
N. B. Auf jedem Relais muß dem Reisenden eine Quitung ertheilt werden.			

Die Summe von 5 Reichstalern 9 Ggr. und 4 Pfg. setzt sich wie folgt zusammen:
 4 Pferde x 12 Ggr. pro Pferd/Meile = 120 Ggr. = 5 Taler,
 Chausseegeld pro Pferd und Barriere = 1 Ggr. = 4 Pferde x 2 Barrieren x 1 Ggr. = 8 Ggr.;
 Brückengeld vor Hildesheim: pro Pferd = 4 Pfg. = 4 Pferde x 4 Pfg. = 16 Pfg. = 1 Ggr. 4 Pfg.,
 insgesamt 5 Rtl. 9 Ggr. 4 Pfg.



Der Reisende hatte zusätzlich zum Chausseegeld anfallendes Brücken-, Pflaster- oder Weggeld zu zahlen.

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.5 FREIMARKEN

Das Königreich Hannover verausgabte zum 30. November 1850 seine erste Freimarke. Es war eine geschnittene Marke mit gemustertem Wertschild zwischen Bändern, darüber das Wappen von Hannover auf blaugrauem Hintergrund mit Wertangabe in Gutegroschen (Ggr.). Als Wasserzeichen gegen Verfälschungen diente ein Linienviereck.

Die Freimarke von 1 Gutegroschen deckte den entfernungsunabhängigen Tarif im Königreich Hannover für den einfachen Brief bis unter 1 Zolllot (= $1\frac{1}{8}$ hannov. Lot) ab. Ein Brief von 1 Lot bis unter 2 Lot kostete 2 Ggr., von 2 Lot bis unter 4 Lot = 3 Ggr. und von 4 Lot bis unter 8 Lot = 4 Ggr.

Weitere Inlandsmarken zu 1 Ggr. verausgabte die hannoversche Post zum 30. Juli 1851 und in 1856.

Hannoversche Landesgewicht bis zum 24.11.1854:	1 Lot = 14,61 Gramm
	$1\frac{1}{8}$ Lot = 16,44 Gramm
ab 25.11.1854:	1 Lot = 16,66 Gramm



Inlandsbrief unter 1 Lot mit der ersten Inlandsausgabe vom 30. November 1850; entwertet mit dem blauen Einkreisstempel Ø 22,75 mm



Ausgabe vom 30. Juli 1851, 1 Ggr. schwarz auf graugrün vom Oberrand mit schwarzer Tintenlinie als Vorentwertung auf Inlands-Brief unter 1 Lot; entwertet mit dem blauen Einkreisstempel Ø 22,75 mm von Hildesheim

6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.5 FREIMARKEN



Ausgabe vom Juli 1851, 1/30 Thaler schwarz auf himbeerrot aus der Auflage vom Februar 1855, auf einem Brief der 1. Gewichts- und Entfernungs-Progression in das Postvereinsgebiet Schaumburg-Lippe nach Stadthagen, entwertet durch blauen Einkreisstempel von Hildesheim.



Ausgabe von 1856, 3 Pfg. (1/3 Sgr.) mit schwarz-grauem Netzzunderdruck, auf Inlands-Drucksache nach Herzberg

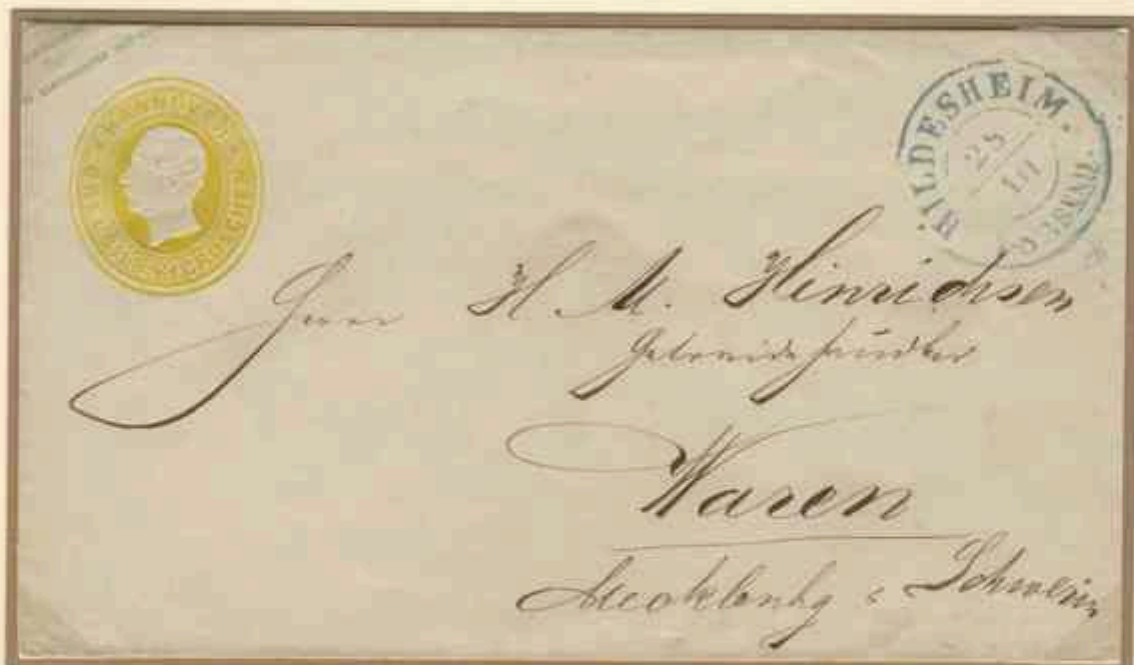
6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.6 GANZSACHEN

Am 15. April 1857 verausgabte die hannoversche Post die ersten Ganzsachen-Umschläge mit dem Kopf König Georg V. mit grünem Wertstempel links sowie mit dunkelgrünem Überdruck „EIN GUTER GRO-SCHEN“ für den Inlandsverkehr und bei den Umschlägen für den Postvereinsverkehr „EIN (ZWEI, DREI) SILBERGROSCHEN“.



Erster Ganzsachen-Umschlag 1 Ggr. grün von 1857 in Kombination mit 1 Ggr. schwarz auf grün mit Netzunterdruck von 1856 auf Inlandsbrief der 2. Gewichtsprogression vom 25. April 1858



Ausgabe von 1857, 3 Silbergroschen gelb, verwendet als Brief der 1. Gewichtsprogression in die 3. Postvereinszone nach Waren im Postvereinsgebiets von Mecklenburg-Schwerin

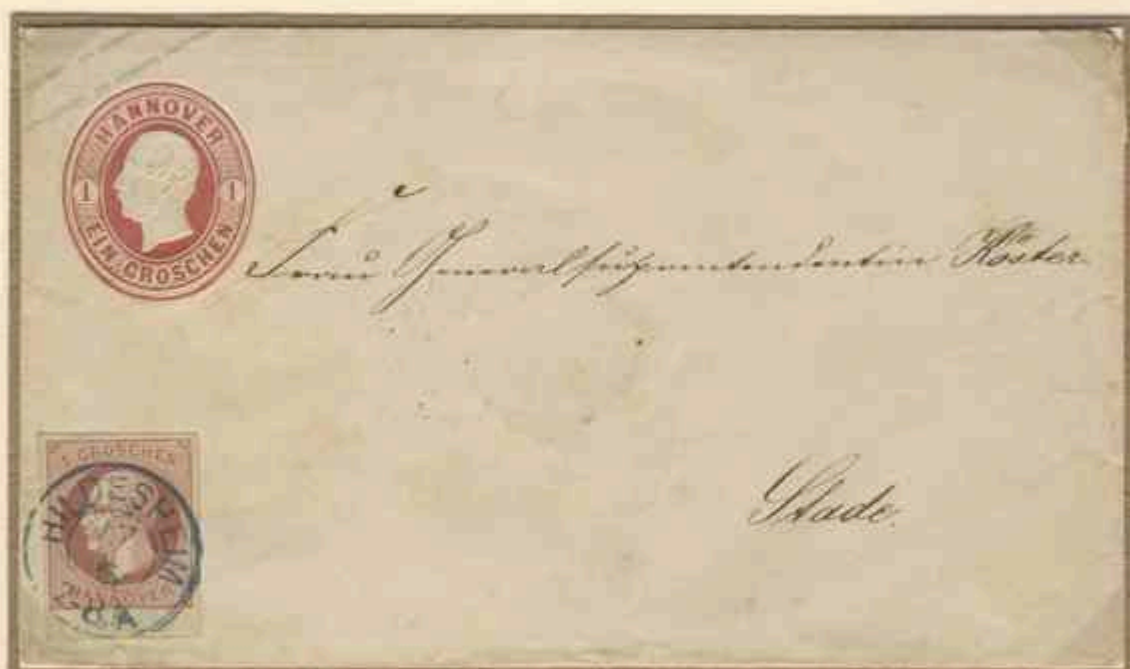
6. KÖNIGLICHE HANNOVERSCHE POST

6.6 GANZSACHEN

Nach der Währungsumstellung zum 1. Oktober 1858 erfolgten am 15. Februar 1859 einheitliche Ausgaben für den Inlands-, Postvereins- und Auslandsverkehr zu 1, 2 und 3 Groschen.



1 Groschen rosa in der seltenen Verwendung als Warenprobe in die 2. Postvereinszone bis 20 Meilen nach Magdeburg in Preußen, aber mit 1 Sgr. unterfrankiert. Die Gebühr für Warenproben betrug bis zu 2 Lot einfaches Porto. Der Empfänger musste neben dem fehlenden 1 Sgr. noch zusätzlich ein Strafporto in gleicher Höhe zahlen, insgesamt 2 Sgr.



Ausgabe von 1863, 1 Groschen rosa mit Zusatzfrankatur 1 Groschen lila-rot von 1859 auf Inlandsbrief der 2. Gewichtsstufe nach Stade